

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 77 (1962)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 6.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

77. Jahrgang

Nr. 12

1. Dezember 1962

Inhalt: Beschluss des Kantonsrates vom 26. November 1962 über die Ausrichtung einer ausserordentlichen Zulage an das Staatspersonal für das Jahr 1962. — Beschluss des Kantonsrates vom 26. November 1962 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal. — Kantonale Oberrealschule Zürich / Offene Lehrstelle. — Ausschreibung von Lehrstellen an der Volksschule. — Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe / Frühjahrsprüfung 1963. — Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1963. — Lehrmittel für den Algebraunterricht an der Realschule / Wettbewerb. — Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen. — Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen. — Schmuckgegenstände aus giftigen Samen. — Stipendienrückerstattungen. — Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1961/62. — Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich. Einladung. — Zoologisches Museum der Universität / Sonderausstellung. — Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Inserate / Offene Lehrstellen. — Kantonale Mittelschulen. / Anmeldungen. — Universität Zürich, Promotionen.

Beschluss des Kantonsrates vom 26. November 1962 über die Ausrichtung einer ausserordentlichen Zulage an das Staatspersonal für das Jahr 1962

I. Den staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie den Pfarrern und den Lehrern aller Stufen wird für das Jahr 1962 eine ausserordentliche Zulage ausgerichtet.

Anspruch auf die Zulage haben alle staatlichen Funktionäre, die am 1. Dezember 1962 im Staatsdienst stehen.

II. Die Zulage beträgt $2\frac{1}{2}$ % der Jahresbesoldung 1962, jedoch mindestens Fr. 350, für das während des ganzen Jahres 1962 vollbeschäftigte Staatspersonal.

Bei Vollbeschäftigung während eines Teiles des Jahres wird die Zulage entsprechend der Dienstzeit im Jahre 1962 ausgerichtet.

III. Für Angestellte, die in einem besoldeten Lehrverhältnis stehen, beträgt die Zulage die Hälfte der Ansätze gemäss Ziffer II.

IV. Sofern beim nicht vollbeschäftigten Staatspersonal die Besoldung eines entsprechenden Vollamtes den Betrag von Fr. 14 000 nicht übersteigt, wird die Mindestzulage anteilmässig nach Massgabe der Beschäftigung ausgerichtet.

V. Die Gemeinden beteiligen sich an der Zulage für die Volksschullehrer im gleichen Verhältnis wie am Grundgehalt.

VI. Die Zulage gilt gegenüber der Beamtenversicherungskasse nicht als versicherte Besoldung.

VII. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.

NB. Die Auszahlung der ausserordentlichen Zulage 1962 erfolgt im Monat Dezember 1962. Den Lehrkräften der Volksschule wird die Zulage auf dem Grundgehalt vollumfänglich durch den Staat ausgerichtet. Den Gemeinden wird für den auf sie entfallenden Anteil Rechnung gestellt. — Für die Volksschullehrer der Stadt Zürich bleibt eine besondere Regelung vorbehalten.

Beschluss des Kantonsrates vom 26. November 1962 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal

I. Den staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie den Pfarrern und den Lehrern aller Stufen wird eine Teuerungszulage ausgerichtet.

II. Die Teuerungszulage beträgt 3 % der verordnungsgemässen Grundbesoldungen.

III. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.

IV. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 1963 in Kraft.

Kantonale Oberrealschule Zürich

An der kantonalen Oberrealschule Zürich ist auf den 16. April 1963

1 Lehrstelle für Chemie

zu besetzen. Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der kantonalen Oberrealschule Zürich (Rämistrasse 74, Zürich 1) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Zürich, den 17. November 1962

Die Erziehungsdirektion

Ausschreibung von Lehrstellen an der Volksschule

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten vieler Gemeinden in der Besetzung offener Lehrstellen und bei der Notwendigkeit grösster Zurückhaltung in der Stellenbewilligung im Amtlichen Schulblatt keine Stellenausschreibungen für noch nicht bewilligte Lehrstellen mehr aufgenommen werden. Dies gilt auch dann, wenn die Genehmigung der Stellen durch die Oberbehörden ausdrücklich vorbehalten wird.

Zürich, den 18. Oktober 1962

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfung 1963

Die Anmeldungen für die Ende Wintersemester 1962/63 stattfindenden ordentlichen Fähigkeitsprüfungen sind bis spätestens 10. Januar 1963 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Anmeldung hat mit **Anmeldeformular** zu erfolgen, das bei der Kanzlei der Universität bezogen werden kann. Sie hat zu enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse sowie die **vollständige und genaue** Bezeichnung der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizulegen (Einzahlung bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, Postcheckkonto VIII 643).

Ferner sind beizulegen:

der Anmeldung zur 1. Teilprüfung: das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent,

der Anmeldung zur Schlussprüfung: das Testatheft, die Ausweise über den Fremdsprachenaufenthalt (vgl. § 1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes und Ziffer 32 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium), die Ausweise über die Lehrpraxis, von Kandidaten ohne Primarlehrerpatent der Ausweis über den Besuch des geschlossenen Turnkurses (sofern nicht im Testatheft enthalten).

Der Ausweis über die Lehrpraxis und den Fremdsprachenaufenthalt ist Bedingung für die Zulassung zur Prüfung (sofern nicht aus besonderen Gründen von der Erziehungsdirektion eine Verschiebung des Sprachaufenthaltes bewilligt worden ist).

Bis spätestens **31. Januar 1963** sind ferner den Fachdozenten einzureichen:

von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung die in den Prüfungsfächern erstellten schriftlichen Seminararbeiten (im Original),

von den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung die Uebungshefte,

von den Fachlehramtskandidaten ausserdem die Diplomarbeiten.

Der Zeitpunkt der Prüfungen wird den Angemeldeten durch Zustellung des Prüfungsplanes später mitgeteilt.

Zürich, den 20. November 1962

Die Erziehungsdirektion

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1963

Die Leistungen des Staates für das Volks- und Fortbildungsschulwesen und die Besoldungen der Lehrer werden nach Beitragsklassen abgestuft, in welche die Schulgemeinden nach Massgabe ihrer Steuerbelastung eingeteilt werden. Die Einteilung erfolgt jährlich auf Grund der Steuerbelastung im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Wird das gesetzliche Verhältnis der Anteile von Staat und Gemeinden an den Grundgehältern der Lehrer von 70 % zu 30 % nicht erreicht, so wird die Beitragsklassenskala verschoben, bis dieses Erfordernis erfüllt ist (§§ 1, 4, und 7 der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 3. Oktober 1949).

Für das Jahr 1963 erfolgt die Einteilung auf Grund der durchschnittlichen Steueransätze der Jahre 1959/61 und unter Berücksichtigung der Anteile an den Grundbesoldungen nach nachstehender Skala:

Durchschnittliche Steuerbelastung 1959/61	Beitragsklasse	Durchschnittliche Steuerbelastung 1959/61	Beitragsklasse
%		%	
über 290	1	über 210 bis 220	9
“ 280 bis 290	2	“ 200 “ 210	10
“ 270 “ 280	3	“ 190 “ 200	11
“ 260 “ 270	4	“ 185 “ 190	12
“ 250 “ 260	5	“ 180 “ 185	13
“ 240 “ 250	6	“ 175 “ 180	14
“ 230 “ 240	7	“ 170 “ 175	15
“ 220 “ 230	8	“ 170 und darunter	16

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Für das Jahr 1963 werden die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise in folgende Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Aenderungen, die infolge der Ueberprüfung der Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden, vorbehalten bleiben:

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
---------	-------------------	----------------	------------------	---------	-------------------	----------------	------------------

Bezirk Zürich

Zürich	15	15	15	Schlieren	13	13	13
Aesch	1	—	—	Uetikon	16	16	—
Birmensdorf	7	2	2	Unter-			
Dietikon	7	7	7	engstringen	13	—	—
Ober-				Urdorf	5	5	—
engstringen	8	8	8	Weiningen	10	10	10
Oetwil-				Zollikon	16	16	16
Geroldswil	3	—	—				

Bezirk Affoltern

Aeugst	1	—	—	Knonau	1	—	—
Affoltern a. A.	7	4	4	Maschwanden	1	—	—
Affoltern-				Mettmenstetten	1	1	1
Zweckverband	1	—	—	Obfelden	1	1	1
Bonstetten	1	1	—	Ottenbach	1	—	—
Hausen	1	1	1	Rifferswil	1	—	—
Hedingen	1	1	1	Stallikon	1	—	—
Kappel	1	—	—	Wettswil	4	—	—

Bezirk Horgen

Adliswil	10	10	10	Oberrieden	12	12	12
Hirzel	1	1	—	Richterswil	7	6	6
Horgen	11	11	11	Rüschlikon	16	16	16
Hütten	1	—	—	Schönenberg	1	—	1
Kilchberg	16	16	16	Thalwil	16	16	16
Langnau	10	10	10	Wädenswil	10	9	10

Bezirk Meilen

Erlenbach	16	16	16	Meilen	14	14	14
Herrliberg	16	16	16	Oetwil a. S.	1	1	—
Hombrechtikon	5	5	5	Stäfa	11	11	11
Küsnacht	16	16	16	Uetikon	14	14	14
Männedorf	8	8	8	Zumikon	15	15	—

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
---------	-------------------	----------------	------------------	---------	-------------------	----------------	------------------

Bezirk Hinwil

Bäretswil	1	1	1	Hinwil	5	5	5
Bubikon	9	9	9	Rüti	10	10	10
Dürnten	6	6	6	Seegräben	14	—	—
Fiscenthal	1	1	1	Wald	7	7	7
Gossau	1	1	1	Wetzikon	9	9	9
Grünigen	1	1	1				

Bezirk Uster

Brüttisellen	—	11	11	Mönchaltorf	1	1	—
Dübendorf	13	11	11	Nänikon	—	8	—
Egg	7	7	7	Schwerzenbach	3	—	—
Fällanden	8	—	—	Uster	10	10	10
Greifensee	5	—	—	Volketswil	7	7	7
Maur	11	11	11	Wangen	9	—	—

Bezirk Pfäffikon

Bauma	1	1	1	Pfäffikon	9	9	9
Fehraltorf	2	2	—	Russikon	1	1	1
Hittnau	1	1	1	Sternenberg	1	—	—
Illnau	7	7	7	Weisslingen	1	1	1
Kyburg	1	—	—	Wila	1	1	1
Lindau	9	9	9	Wildberg	1	—	—

Bezirk Winterthur

Altikon	1	—	—	Elsau(-Schlatt)	1	1	—
Bertschikon	1	—	—	Hagenbuch	1	—	—
Brütten	2	—	—	Hettlingen	2	—	—
Dägerlen	1	—	—	Hofstetten	1	—	—
Dättlikon	1	—	—	Neftenbach	4	3	3
Dinhard	1	—	—	Pfungen	5	5	5
Elgg	10	3	3	Räterschen	—	—	1
Ellikon	1	—	—	Rickenbach	1	1	1

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Rikon-Zell	—	—	5	Wiesendangen	1	1	1
Schlatt	1	—	—	Winterthur	11	11	11
Seuzach	1	1	1	Zell	5	5	—
Turbenthal	10	6	6				
Bezirk Andelfingen							
Adlikon	1	—	—	Marthalen	1	3	3
Andelfingen	—	1	1	Ober-			
Benken	4	—	—	stammheim	5	—	—
Berg a. I.	11	—	—	Ossingen	1	1	1
Buch a. I.	1	—	—	Rheinau	11	—	—
Dachsen	1	—	—	Stammheim	—	2	2
Dorf	1	—	—	Thalheim	1	—	—
Feuerthalen	4	4	4	Trüllikon	1	—	—
Flaach	1	1	1	Truttikon	1	—	—
Flurlingen	16	—	—	Uhwiesen	1	8	—
Gross-				Unter-			
andelfingen	10	—	—	stammheim	1	—	—
Henggart	1	—	—	Volken	1	—	—
Humlikon	1	—	—	Waltalingen	2	—	—
Klein-							
andelfingen	1	—	—				
Bezirk Bülach							
Bachenbülach	1	—	—	Nürens Dorf	1	—	—
Bassersdorf	8	6	6	Oberembrach	1	—	—
Bülach	10	8	8	Opfikon	13	13	13
Dietlikon	12	—	—	Rafz	10	10	10
Eglisau	6	6	6	Rorbas-			
Embrach	5	5	5	Freienstein-	1	1	1
Glattfelden	6	6	6	Teufen			
Hochfelden	1	—	—	Wallisellen	15	15	15
Höri	1	—	—	Wasterkingen	1	—	—
Hüntwangen	1	—	—	Wil	1	1	1
Kloten	10	10	10	Winkel	6	—	—
Lufingen	3	—	—				

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Dielsdorf							
Bachs	1	—	—	Oberglatt	10	—	—
Boppelsen	1	—	—	Otelfingen	10	1	—
Buchs	11	—	—	Regensberg	1	—	—
Dällikon	1	—	—	Regensdorf	16	14	—
Dänikon- Hüttikon	1	—	—	Rümlang	11	11	11
Dielsdorf	1	1	1	Schöfflisdorf- Oberweningen	1	—	—
Furttal	—	—	1	Stadel	1	1	1
Neerach	1	—	—	Steinmaur	4	—	—
Niederglatt	16	—	—	Weiach	2	—	—
Niederhasli	6	12	12				
Nieder- weningen	16	8	8				

Besoldung der Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise			
	in Beitragsklassen				in Beitragsklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.
0	312.—	263.—	214.—	165.—	106.—	155.—	204.—	253.—
1	321.—	272.—	223.—	174.—	109.—	158.—	207.—	256.—
2	330.—	281.—	232.—	183.—	112.—	161.—	210.—	259.—
3	339.—	290.—	241.—	192.—	115.—	164.—	213.—	262.—
4	348.—	299.—	250.—	201.—	118.—	167.—	216.—	265.—
5	357.—	308.—	259.—	210.—	121.—	170.—	219.—	268.—
6	366.—	317.—	268.—	219.—	124.—	173.—	222.—	271.—
7	375.—	326.—	277.—	228.—	127.—	176.—	225.—	274.—
8	384.—	335.—	286.—	237.—	130.—	179.—	228.—	277.—
9	393.—	344.—	295.—	246.—	133.—	182.—	231.—	280.—
10 und mehr	402.—	353.—	304.—	255.—	136.—	185.—	234.—	283.—

Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen

Beitrags- klasse	Anteil am Grundgehalt 1)						Staatsbeitrag nach § 1 des Schulleistungs- gesetzes v. 2. Febr. 1919	
	Primarlehrer		Oberstufenlehrer		Arbeits- und Haushal- tungslehrerinnen		lit. a, d, f %	lit. b, c, e, g, h %
	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.		
1	10150—13000	1130—1160	12220—15500	1580—1600	} 352—472	} 11	2)	3)
2	9890—12740	1390—1420	11930—15210	1870—1890			74	49
3	9630—12480	1650—1680	11640—14920	2160—2180	} 285—405	} 78	71	47
4	9370—12220	1910—1940	11350—14630	2450—2470			68	45
5	9080—11930	2200—2230	10990—14270	2810—2830	} 222—342	} 141	65	43
6	8790—11640	2490—2520	19630—13910	3170—3190			62	41
7	8500—11350	2780—2810	10270—13550	3530—3550	} 151—271	} 212	59	39
8	8210—11060	3070—3100	9910—13190	3890—3910			56	37
9	7920—10770	3360—3390	9550—12830	4250—4270	} 141	} 141	52	35
10	7630—10480	3650—3680	9190—12470	4610—4630			48	33
11	7340—10190	3940—3970	8830—12110	4970—4990	} 12	} 12	44	30
12	7050—9900	4230—4260	8470—11750	5330—5350			38	26
13	6760—9610	4520—4550	8110—11390	5690—5710	} 16,5	} 16,5	32	21
14	6460—9310	4820—4850	7750—11030	6050—6070			25	16,5
15	6160—9010	5120—5150	7390—10670	6410—6430	} 5	} 5	18	12
16	5860—8710	5420—5450	7030—10310	6770—6790			11	7,5
Jährliche Erhöhung	285	3	328	2			5	3,5

1) Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 11 280 bis Fr. 14 160, Oberstufenlehrer Fr. 13 800 bis Fr. 17 100, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für wöchentliche Jahresstunde Fr. 363 bis Fr. 483.

2) Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

3) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

II. Wo die Besoldung oder Teile derselben von Staat und Gemeinden bzw. Schulkreisen im Verhältnis ihrer Anteile am Grundgehalt aufzubringen sind, finden folgende, auf dem maximalen Grundgehalt berechneten Prozentsätze Anwendung:

Beitrags- klasse	Primarlehrer		Oberstufenlehrer		Arbeits- und Haush.- Lehrerinnen der Volksschulen		Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen	
	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Schulkreise
1	92	8	91	9	98	2	75	25
2	90	10	89	11				
3	88	12	87	13				
4	86	14	85	15	84	16	65	35
5	84	16	83	17				
6	82	18	81	19				
7	80	20	79	21	71	29	57	43
8	78	22	77	23				
9	76	24	75	25				
10	74	26	73	27	56	44	48	52
11	72	28	71	29				
12	70	30	69	31				
13	68	32	67	33	56	44	48	52
14	66	34	65	35				
15	64	36	63	37				
16	61	39	60	40				

III. Die Einteilung gilt für die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1963 zur Ausrichtung gelangenden Staatsbeiträge und bezüglich der Staatsanteile an den Lehrerbesoldungen vom 1. Mai 1963 bis 30. April 1964. Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulhausneubauten ist die Einteilung im Zeitpunkt des Baubezuges massgebend.

IV. Mitteilung an die Primar- und Oberstufenschulpflegen sowie an die Fortbildungsschulkreise durch Publikation im Amtlichen Schulblatt, an die Direktionen des Innern, der Finanzen, des Gesundheitswesens sowie an das Arbeitsschulinspektorat, das Fortbildungsschulinspektorat, das kantonale Jugendamt und an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Zürich, den 6. November 1962

Die Erziehungsdirektion

Lehrmittel für den Algebraunterricht an der Realschule

Wettbewerb

zur Gewinnung von Entwürfen zu einem Lehrmittel für den fakultativen Algebraunterricht an der III. Klasse der Realschule.

Nach dem neuen Lehrplan der Realschule sind die Gemeinden ermächtigt, an den III. Realklassen fakultativen Algebraunterricht durchzuführen. Am 6. November 1962 beschloss der Erziehungsrat, zur Gewinnung eines geeigneten Lehrmittels einen Wettbewerb auf der Grundlage des von der Oberstufenkonferenz ausgearbeiteten Stoffplanes durchzuführen. Dieser kann von den Interessenten bei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Als Wettbewerbsarbeit, die von einem einzelnen oder einer Arbeitsgemeinschaft ausgeführt werden kann, wird die Erstellung des ganzen Lehrmittels im Entwurf verlangt. Sie ist unter einem Kennwort in zweifacher Ausführung einzureichen, wobei allfällige Korrekturen und textliche Änderungen klar und gut lesbar sein sollen. Der Arbeit ist ein mit dem Kennwort versehener verschlossener Umschlag beizugeben, der Name und Adresse des Verfassers bzw. der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft enthält.

Eingabefrist: Mitte August 1963.

Für die Honorierung der Arbeiten steht eine Betrag von Fr. 3000 zur Verfügung.

Zürich, den 16. November 1962

Die Erziehungsdirektion

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen

Im laufenden Schuljahr hat sich der Mangel an Arbeitslehrerinnen weiterhin stark bemerkbar gemacht. Um die Zahl der Reststunden zu vermindern und die zur Verfügung stehenden Unterrichtszimmer voll auszunützen, werden die Primar-, Oberstufen- und Sekundarschulpflegen ersucht, auch

für das Schuljahr 1963/64 den Arbeitslehrerinnen 26 bis 28 Wochenstunden zuzuweisen.

Zugleich werden die örtlichen Schulbehörden darauf aufmerksam gemacht, dass für Aenderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden nach wie vor rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche um Aenderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ergeben, bis spätestens **1. März 1963** einzureichen.

Zürich, den 17. November 1962

Die Erziehungsdirektion

Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen

An der Haushaltungsschule Zürich des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich wird in Verbindung mit der Erziehungsdirektion ab Frühjahr 1963 ein Kurs zur Heranbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen durchgeführt.

Lehrerschaft und Berufsberatungsstellen werden eingeladen, geeignete Töchter auf diese Ausbildung aufmerksam zu machen. Zur Erleichterung der Ausbildungskosten stehen Stipendien zur Verfügung.

Dauer des Kurses: 2½ Jahre.

Die Anmeldung ist bis spätestens 10. Januar 1963 der Haushaltungsschule einzureichen. Dieser sind beizulegen:

1. Handschriftliches Aufnahmegesuch mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Altersausweis: Die Bewerberinnen müssen das 18. Altersjahr erreicht haben.
3. Ausweis über den Besuch von mindestens zwei Jahren Mittelschule (elfjährige Schulzeit) oder eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Mittelschule entspricht.

4. Ausweis über gute Vorbereitung in allen hauswirtschaftlichen Fächern (Kochen, Hauswirtschaft, Glätten, Weissnähen, Flicken), erworben in Kursen und in einem Haushaltpraktikum.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet Mitte Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Deutsche Sprache, schriftlich und mündlich.
2. Rechnen, schriftlich und mündlich.
3. Naturkunde, insbesondere Physik und Chemie.
4. Hauswirtschaft:
 - a) praktisch;
 - b) Haushaltungskunde.
5. Kochen:
 - a) praktisch;
 - b) Kochkunde.
6. Handarbeiten einschliesslich Flicken.
7. Bügeln.

Schülerinnen, die während 3—4 Jahren eine Mittelschule erfolgreich durchlaufen haben (12—13jährige Schulzeit), können von der Prüfung in den Fächern 1., 2. und 3. befreit werden, wenn sie darin eine bestimmte Punktzahl erreicht haben. Sie haben hierfür ein schriftliches Gesuch einzureichen.

Die Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes hat eine Zunahme des Bedarfes an Hauswirtschaftslehrerinnen zur Folge. Der vielseitige Frauenberuf kann darum fähigen Töchtern empfohlen werden.

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Zürich 7/32. Tel. 24 67 76.
Sprechstunden der Vorsteherin nach Vereinbarung.

Zürich, den 17. November 1962

Die Erziehungsdirektion

Schmuckgegenstände aus giftigen Samen

Schmuckgegenstände wie **Halsketten** werden heute aus verschiedensten Materialien, unter anderem aus dekorativen Samen hergestellt. Auch der Same der **Rizinuspflanze**, die als Zierpflanze gelegentlich in unseren Gärten gehalten wird, wird als hübsch maserierte Bohne zu diesem Zweck verwendet; dies ist aber nicht ungefährlich, da Rizinussamen giftig sind. **Zwei bis drei dieser, einen leicht nussähnlichen Geschmack aufweisenden Samen könnten ein Kind, das sie verschluckt, in Lebensgefahr bringen.**

Das **Eidgenössische Gesundheitsamt** warnt daher dringend davor, Rizinussamen für die Anfertigung von Schmuckartikeln aller Art zu verwenden.

Zürich, den 17. November 1962

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattungen

Der Staatskasse wurden als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien übermittelt:

Fr. 4700 von einem ehemaligen Studierenden der Universität Zürich;

Fr. 500 von einem ehemaligen Schüler der Kantonsschule Zürich;

\$ 1400 von einem ehemaligen Studierenden des Technikums Winterthur;

Fr. 500 von einem ehemaligen Schüler der Handelsschule am Technikum Winterthur.

Diese Schenkungen werden bestens verdankt und die Beiträge dem Stipendienfonds für die höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 17. November 1962

Die Erziehungsdirektion

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1961/62

I. Stand der Schulen und Beurteilung des Unterrichtes.

Der Stand der zürcherischen Volksschule wird allgemein günstig beurteilt. Einsatz, Pflichtbewusstsein und Unterrichtserfolg der Lehrer werden anerkennend hervorgehoben. Visitatoren des Bezirkes Uster erwähnten, wie ihnen auch ein Unterricht nach alter Methode Freude bereitere und sie feststellen konnten, dass er zu gesicherten Resultaten führt. Die seit Herbst 1961 im Schuldienst stehenden Absolventen des ersten Umschulungskurses haben sich grossenteils gut eingearbeitet. Dass in der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit da und dort noch die sichere Unterrichtsführung fehlt, ist verständlich und gilt auch für junge Lehrer, die ihre Ausbildung auf dem ordentlichen Weg erworben haben. Die Anerkennung wird auch den Arbeitslehrerinnen, die sich im allgemeinen mit Erfolg um eine zeitgemässe Gestaltung des Unterrichtes bemühen, und den Kindergärtnerinnen ausgesprochen, die mit gelegentlich recht grossen Abteilungen schöne Resultate erreichen.

Zu diesem im ganzen positiven Bild werden allerdings im einzelnen eine Reihe von Vorbehalten angebracht. So vermerkt z. B. die Bezirksschulpflege Zürich unter rund 1600 Visitationsberichten 16 Fälle, in denen gewünscht wird, dass der Schrift und der Heftführung mehr Beachtung geschenkt werde; in 19 Fällen musste eine straffere Disziplin gefordert werden und in 4 Fällen waren Verweser ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Die Bezirksschulpflege bedauert, dass die Stadtklassen heute notgedrungen jüngsten Lehrern und Lehrerinnen übergeben werden müssen, wogegen frühere Lehrgenerationen ihre Erfahrungen in der ruhigeren, weniger spannungsgeladenen Atmosphäre einer Landklasse hatten sammeln können. Auch in andern Bezirken werden einzelne Versager festgestellt und Schwierigkeiten, die sich in einzelnen Klassen ergaben, auf ungenügende Disziplin mangels Er-

fahrung zurückgeführt. Die Berichte geben verschiedentlich ihrer Besorgnis über die Auswirkungen des Lehrermangels Ausdruck. So sind z. B. in einer Landgemeinde von zwölf Stellen nur vier mit gewählten Lehrern besetzt, darunter zwei verheiratete Lehrerinnen, während an den andern junge Verweser wie in einem Taubenschlag ein- und ausziehen. In einer andern, rasch wachsenden Gemeinde sind nur wenige Lehrer seit mehreren Jahren in der Gemeinde tätig und mit den Verhältnissen enger bekannt, woraus sich die eine und andere Komplikation ergab. Bedenklich ist es ferner, wenn einzelne Klassen durch eine Verquickung unglücklicher Umstände im gleichen Jahr eine ganze Reihe von Vikaren erhalten, von denen jeder nur wenige Wochen amtiert. Andererseits gibt die Bezirksschulpflege Winterthur dem Wunsche Ausdruck, dass nicht jede freie Stelle um jeden Preis — auch um den Preis eines schlechten Unterrichtes — besetzt werde, sondern dass trotz des Mangels zur Erhaltung der Qualität des Unterrichtes nur gut ausgewiesene Lehrer abgeordnet werden sollten.

Auch in anderer Hinsicht machen sich Zeitströmungen in Schule und Unterricht bemerkbar. Die Bezirksschulpflege Affoltern vermisst in einzelnen Schulstuben eine genügende sprachliche Disziplin. Mangelnde Sprachzucht verrate sich in unklaren und unvollständigen Sätzen oder durch stockende, unsichere Gespräche und Antworten, worunter die Frische des Unterrichtes leide. Die Bezirksschulpflege Horgen wünscht eine bessere sprachliche Schulung der jungen Lehrkräfte. Die Bezirksschulpflege Bülach äussert ihre Befürchtungen über die Tendenz, die Stundenzahl der Lehrer auf Kosten des Unterrichtes auf ein Minimum herabzusetzen, ohne Möglichkeit des Ausgleichs durch Fachlehrer in den Landgemeinden. Sie betrachtet dies als unverantwortlich in einer Zeit, da sämtliche Berufsgruppen und Wirtschaftszweige nachdrücklicher denn je tüchtig geschulte junge Kräfte fordern, in einer Zeit auch, da mit aller Deutlichkeit klar geworden sein sollte, dass der Bildungsvorsprung des Westens eine der wirksamsten Waffen in der Auseinandersetzung mit dem Osten darstellt. In der gleichen Linie liegt es, wenn in zunehmendem Mass Stundenpläne jüngerer Lehrer zurückgewiesen werden müssen, die ein-

seitig zugunsten des Lehrers und seiner Freizeit aufgestellt worden sind. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf weist warnend auf zu weitgehende Nebenbeschäftigungen hin, da dem zu stark belasteten Lehrer die Gefahr drohe, dass er nur noch routinemässig unterrichte, seine Vorbereitungen nicht mehr mit der wünschbaren Gründlichkeit treffe und damit der Schule nicht mehr gebe, was er ihr geben könnte. Schliesslich warnt die Bezirksschule Dielsdorf vor einem Kathederunterricht an der Sekundarschule, der die reine Darbietung theoretischen Stoffes allzusehr in den Vordergrund stellt und die menschliche Beziehung zum Schüler zu kurz kommen lässt.

Rascher als erwartet wird die neue Oberstufenorganisation in vielen Gemeinden und mit guten Ergebnissen eingeführt. Noch nicht überall gelöst scheint die Organisation des Unterrichtes in Mehrklassenabteilungen, vor allem bei der Verbindung einer 1. mit einer 3. Klasse. Schwierigkeiten bereitet offenbar da und dort die richtige Schülerzuteilung namentlich zur Oberschule, schwankt doch in einem Bezirk die Zahl der Oberschüler je nach Gemeinde zwischen 3 und 25 % der Gesamtschülerzahl, was die Bezirksschulpflege zu einer Intervention veranlasste. Wo richtig zuteilt und die Realschule nicht mit schwachen Schülern belastet wurde, weist sie gute Erfolge auf.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen.

Nach den Feststellungen der Bezirksschulpflegen sind die Schulpflegen ihren Verpflichtungen zuverlässig nachgekommen. In vielen Fällen wurden mehr als nur die Pflichtbesuche abgestattet. So führten beispielsweise im Bezirk Horgen die 135 Pflegemitglieder neben 7 bis 21 Pflegesitzungen pro Gemeinde 1678 Schulbesuche (durchschnittlich 13), die 94 Mitglieder der Frauenkommission 530 Besuche durch. Eine erhebliche Belastung brachte und bringt die Reorganisation der Oberstufe und in zahlreichen Gemeinden die Planung und Ausführung von Schulhausbauten mit sich. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon bemerkt hiezuhin, es sei zu bedauern, dass sich die Tätigkeit der Schulpflegen heute weitgehend in administrativen Aufgaben erschöpfe; die freie Aussprache über man-

Elternhaus, Erziehungsaufgaben der Volksschule usw.) dürfe nicht zu kurz kommen. Es ist jedoch festzustellen, dass sich viele Pflegen trotz ihrer grossen Beanspruchung intensiv solcher Fragen annehmen.

Nur in wenigen Fällen mussten eine Versäumnis der Besuchspflicht oder unrichtige Angaben über die ausgeführten Besuche beanstandet werden, in einem Fall allerdings gleich gegenüber sieben von elf Pflegemitgliedern. Der Argumentation, man habe Mühe, Schulpfleger zu finden und dürfe sie neben ihrer Engagierung in Beruf und Öffentlichkeit nicht zu stark beanspruchen, zumal die Schule in Ordnung sei, konnte sich die Bezirksschulpflege nicht anschliessen. Sie erachtete es als wichtig, dass sich die Pflege ebenso um den Schulbetrieb kümmert wie um rein administrative Fragen, was einen ständigen persönlichen Kontakt mit der Schule erfordere. Die Bezirksschulpflege Bülach hebt denn auch ihrerseits hervor, wie sehr sich der enge Kontakt zwischen Behörden und Lehrerschaft auf deren Einsatz und als Folge davon auf die Arbeitshaltung der Schüler spürbar und positiv auswirke; in Schulgemeinden, in denen der Lehrer für seine Bemühungen menschliche Anteilnahme erfahre und spüre, dass die Schulpflege gemeinsam mit ihm die Verantwortung für die Jugend trage, erlebe jeder Visitor schöne, gehaltvolle Stunden.

In einer Reihe von Gemeinden haben nunmehr Frauen in die Schulpflege Einzug gehalten.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen.

Die Bezirksschulpflegen wurden im Frühjahr 1961 für eine neue Amtsdauer bestellt. In einer Reihe von Pflegen wurde dabei die Mitgliederzahl erhöht, was sich in einer Entlastung in der Zahl der Besuche auswirkte. Sie wird allerdings bei der ständigen Zunahme der Stellen- und Klassenzahl nur von kürzerer Dauer sein. Vier Bezirksschulpflegen amtierten unter neuen Präsidenten.

Der Wert der Visitationsberichte wird öfters diskutiert — und kritisiert. Der Umstand, dass im Frühjahr 1961 neue Mit-

glieder in die Behörde eingetreten sind, veranlasste verschiedene Bezirksschulpflegen, sich mit dem Inhalt und der Formulierung der Berichte zu beschäftigen. Neue Mitglieder pflegen ihre ersten Berichte behutsam abzufassen. Wie es die Volksschulverordnung vorschreibt, sollen bei den Besuchen festgestellte Mängel an Ort und Stelle mit dem Lehrer besprochen werden und erscheinen nicht mehr im Visitationsbericht, wenn die Sache in Ordnung kommt. Zurückhaltung in der Kritik ist auch bei jungen Lehrern angebracht, die ohne grössere Erfahrung vor einer Klasse stehen, sofern sie sich sichtlich um die Meisterung der üblichen Anfangsschwierigkeiten bemühen und gute Aussicht besteht, dass sie diese überwinden werden. Bedeutet daher ein tadelloser Visitationsbericht nicht ohne weiteres, dass nicht doch da und dort Wünsche offenbleiben, so lässt sich nach der Auffassung der Bezirksschulpflege Andelfingen die Bewertung des Berichtes durch die Lehrerschaft doch daran ablesen, dass selten eine Reaktion ausbleibt, wenn einmal Kritik geübt wird. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon hat solche offenen Wünsche in einem Merkblatt für Lehrer und Schulpflegen zusammengestellt, während andere Bezirksschulpflegen in einer Mitteilung ihre Beobachtungen und Eindrücke im Schuljahr zusammenfassen.

Von den 282 Mitgliedern der Bezirksschulpflegen sind im Schuljahr 1961/62 rund 11 000 Schulbesuche durchgeführt worden. An Gesamtsitzungen befasste sich die Bezirksschulpflege Zürich mit einer Neuorganisation der Bezirksschulpflege und Fragen der Sommerklassenlager, Ferienwanderungen, Skikurse und -lager, die Bezirksschulpflege Affoltern mit dem Ausbau der Sonderklassen und wie die Bezirksschulpflegen Horgen, Meilen, Hinwil und Pfäffikon mit dem Aufbau des schulpsychologischen Dienstes und des Werkjahres. Horgen, Pfäffikon und Winterthur wurden in stärkerem Masse mit Angelegenheiten der Gemeindeorganisation im Zusammenhang mit der Oberstufenorganisation in Anspruch genommen. Wie im Vorjahr im Bezirk Meilen, so arbeitete die Bezirksschulpflege Pfäffikon in Verbindung mit dem Schulkapitel ein Uebertrittsreglement für die Oberstufe aus, das

von allen Gemeinden angenommen wurde. Im Bezirk Andelfingen befasste sich eine Kommission mit der Ausarbeitung gemeinsamer Prüfungsarbeiten. Besuche verschiedener Pflügen im Werkjahr der Stadt Zürich, in Werkklassen in Winterthur, in der Erziehungsanstalt Regensberg, im Oberseminar, Pestalozzianum und in einer Schulzahnklinik dienten der fachlichen Orientierung der Mitglieder.

IV. Privatschulen, Heimschulen und Einzelprivatunterricht

Trotz des Lehrermangels und der Notwendigkeit, den Unterricht nur behelfsmässig mit Lehrkräften ohne entsprechende Ausbildung aufrechtzuerhalten, wird in den Heimen und in den Erziehungsanstalten eine gute Arbeit geleistet. Anlass zu ernsthaften Beanstandungen gaben lediglich zwei fremdsprachige Privatschulen in Zürich und Winterthur, die sich weder an die einschlägigen Bestimmungen noch die ihnen auferlegten Weisungen hielten. Eine sehr gut geführte Sprachheilschule, die als einziges Institut ihrer Art aus der ganzen Ost- und Zentralschweiz Schüler aller Intelligenzgrade und ganz unterschiedlicher Vorbildung aufnimmt, bedürfte dringend eines Ausbaues durch weitere Abteilungen, namentlich solcher für Schüler der Oberstufe und aus Spezialklassen.

V. Schulhausanlagen

Die Bautätigkeit der Schulgemeinden hält unvermindert an. So meldet z. B. die Bezirksschule Uster, dass sich mit einer Ausnahme sämtliche Pflügen des Bezirkes mit Bauvorhaben zu befassen hatten. Auch kleine Gemeinden, deren Schulräume während Jahrzehnten genügt haben, sind nunmehr gezwungen, Neu- oder Erweiterungsbauten ins Auge zu fassen. Als Beispiel für diese sprunghafte Entwicklung mag Schwerzenbach dienen, wo die Schülerzahl innert Jahresfrist von rund 50 auf 120 angestiegen ist und man auf Herbst 1962 mit einem neuen Zuwachs von etwa 40 Schülern rechnen muss. Andererseits hat die anhaltend gute Wirtschaftslage in einer grossen Zahl Gemeinden einen Ausbau der Schulhausanlagen erlaubt, wie er vor wenigen Jahrzehnten undenkbar gewesen wäre.

VI. Anordnungen zur Förderung des Unterrichtes

Im Bezirk Affoltern haben sich alle Gemeinden zu einem Zweckverband zur gemeinsamen Führung von Sonderklassen zusammengeschlossen. Vorläufig bestehen zwei Abteilungen in Affoltern. Für die Schüler ist ein Zubringerdienst geschaffen worden; über Mittag werden sie in Familien am Schulort verpflegt. Die Bezirksschulpflege bedauert allerdings, dass die Klassen nur provisorisch besetzt werden konnten, eine davon mit einer Lehrerin ohne praktische Erfahrung. Wegen des Lehrermangels konnten in andern Gemeinden einzelne Sonderklassen trotz ausgewiesenen Bedarfes nicht eröffnet werden.

VII. Wünsche und Anregungen

Einzelne Wünsche und Anregungen gehen bereits aus dem Bericht über den Stand der Schulen hervor. Darüberhinaus weisen verschiedene Bezirksschulpflegen auf die schwierige und anscheinend wenig dankbare Stellung der Mittelstufenlehrer hin, wobei die Bezirksschulpflege Pfäffikon ihre Besorgnis darüber ausdrückt, dass die Mittelstufe in zunehmendem Mass von Lehrerinnen betreut wird und dadurch auf die Dauer ihre Anziehungskraft für Lehrer verlieren könnte, wie auch die Folgen nicht überblickt werden könnten, wenn die geistige Schulung von der 1. bis 6. Klasse der Frau überlassen werde. Es wird deshalb eine eingehende Prüfung der Probleme der Mittelstufe gewünscht.

Die Bezirksschulpflege Meilen regt an, das Verfahren für die Jahresprüfungen privat unterrichteter Kinder zu vereinfachen, während die Bezirksschulpflege Uster die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen über das Examen an die tatsächlichen Verhältnisse wünscht. Die Bezirksschulpflege Winterthur ersucht um eine einheitliche Auslegung der Bestimmungen über die Dispensation von Schülern für Familienferien und zur Teilnahme an Ferienkolonien. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf wünscht die Erledigung der Stipendien-gesuche für Schüler im 9. Schuljahr bis spätestens zu den Examen; sie regt ferner die Abgabe der Visitationsberichte der Inspektorin an die Haushaltungslehrerinnen an, wie es für die übrige Lehrerschaft der Volksschule geschieht.

Von verschiedener Seite wird ein Ausbau des Sprachheilunterrichtes als notwendig bezeichnet.

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1961/62 werden unter Verdankung abgenommen.

Den Bezirksschulpflegen, den Gemeindeschulpflegen und der Lehrerschaft wird ihre Tätigkeit bestens verdankt.

II. Zu den Berichten, Wünschen und Anträgen wird folgendes bemerkt:

1. Der Vollzug des Volksschulrechtes ist in erster Linie in die Hand der Lehrerschaft und der Gemeindeschulpflegen gelegt. Das verlangt, dass jedes Glied seine Pflichten treu und sorgfältig erfüllt. Wichtig ist, dass von den Pflügen nicht nur administriert wird, sondern dass sie in enger, ständiger Fühlung mit dem Unterricht und allen seinen sachlichen und menschlichen Problemen stehen. Mit Recht ist von einer Bezirksschulpflege die Bedeutung eines engen Kontaktes mit der Lehrerschaft für den Geist einer Schule hervorgehoben worden. Es muss daher erwartet werden, dass jedes Mitglied die ihm zugewiesene Zahl Besuche ausführt, verteilt auf das ganze Jahr und unter Berücksichtigung aller Fächer. Erneut sei daran erinnert, dass die Besuche bei jungen Verwesern und Vikaren frühzeitig durchzuführen sind, um gegebenenfalls rechtzeitig behilflich sein oder zum Rechten sehen zu können.

2. Es ist richtig, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Examen den wirklichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Es kann jedoch das Gesetz nicht allein deswegen abgeändert werden, sondern es muss eine Anpassung bei anderer Gelegenheit erfolgen. Bis dahin ist eine vernünftige Handhabung zu suchen, die sowohl für die Klassen als auch die Visitatoren und die Pflgemitglieder zweckmässig ist und ihnen erlaubt, wenigstens einem wichtigen Teil des Examens beizuwohnen, um nochmals einen Eindruck zu erhalten.

Ueber die Prüfung von Privatschülern enthalten Gesetz und Verordnung keine näheren Bestimmungen. Es ist daher

den Pflegen und den Visitatoren möglich, eine Form zu finden, die die Prüfung ohne grossen Aufwand erlaubt.

3. Der Visitationsbericht ist nicht nur ein Jahreszeugnis für den Lehrer. Er soll ein zutreffendes Bild der Klasse und der Arbeit des Lehrers geben, wobei nicht nur das materiell Erreichte, sondern auch die erzieherische Atmosphäre von Bedeutung ist. Nach § 101 der Volksschulverordnung hat der Visitor den Lehrer auf Mängel aufmerksam zu machen (was auch für die Schulpfleger gilt); Beanstandungen sollen nicht für den Visitationsbericht oder die Examenssitzung aufgespart werden. Das erlaubt auch, von Bemerkungen im Bericht Umgang zu nehmen, wenn der Lehrer mit Erfolg für Abhilfe besorgt war, es wäre denn, dass die Mängel von Gewicht waren, so dass ihre Erwähnung zur richtigen Charakteristik der Jahresarbeit gehört. Das ist auch bei jungen Lehrern mit ihren Anfangsschwierigkeiten nicht anders zu halten. Es ist kein Makel, wenn nicht gleich der erste Visitationsbericht tadellos ausfällt, sofern auch das Positive gesagt ist.

Richtig ist, dass die Haushaltungslehrerinnen wie die Arbeitslehrerinnen den Visitationsbericht der Inspektorin erhalten sollen. Der Erziehungsrat wird die entsprechenden Anordnungen treffen.

4. Der Lehrermangel verleitet da und dort Schulpflegen dazu, Konzessionen zu gewähren, sei es in der Gestaltung des Stundenplanes, sei es in der Zuteilung der Klassen, in der Einhaltung der Unterrichtsstunden und Pausen oder in der Korrekturarbeit und Zahl der schriftlichen Arbeiten u. a. Dass jüngsten Lehrern, die sich erst einarbeiten oder ohne Erfahrung ein Vikariat übernehmen müssen, bei gutem Willen und pflichtbewusstem Einsatz Wohlwollen und eine gewisse Nachsicht entgegengebracht wird, ist notwendig. Das gilt auch für Lehrer, die aus irgendeinem Grunde nicht voll leistungsfähig sind, aber mit ihren Kräften und in ihrer Art ihr Bestes zu geben suchen. Im übrigen aber gehen Konzessionen, die nicht pädagogisch begründet sind, auf Kosten der Schüler und deren Vorbereitung auf das spätere Leben und sind sowohl für die Klasse als auch für den Lehrer fehl am Platz.

Es kann und muss verlangt werden, dass sich die Lehrer voll und pflichtgemäss ihrer Aufgabe widmen, auch über die eigentliche Unterrichtszeit hinaus. Es ist auch ein Gebot der Rechtlichkeit gegenüber der grossen Zahl Lehrer, die, ohne Aufhebens davon zu machen, während Jahren und Jahrzehnten pflichtgetreu und verantwortungsbewusst ihre Arbeit tun.

5. Es lässt sich bei aller Sorgfalt nicht vermeiden, dass bei der heutigen Knappheit an Lehrern, namentlich auch im Vikariatsdienst, Lehrkräfte eingestellt werden, bei denen es sich nachträglich ergibt, dass sie die Erwartungen nicht erfüllen und sich nicht eignen. Auch hier gilt, dass bei aller Nachsicht nicht zugewartet werden darf, bis unheilbarer Schaden entstanden ist. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schulpflegern und den abordnenden kantonalen Stellen kann und muss dazu beitragen, Schaden zu verhüten. Es genügt nicht, sich lediglich stillschweigend vorzubehalten, dafür zu sorgen, dass ein ungenügender Vikar nicht mehr in die Gemeinde abgeordnet werde, mit der Folge, dass gelegentlich eine Reihe von Klassen in andern Gemeinden in Mitleidenschaft gezogen werden, bis eingeschritten werden kann. Uebelstände sollen daher rechtzeitig gemeldet werden, wobei aber die kantonalen Behörden auf konkrete Angaben und Feststellungen angewiesen sind, wie sich auch der Angefochtene auf Grund konkreter Angaben soll rechtfertigen können.

6. Der Lehrermangel macht es unerlässlich, alle erreichbaren Reserven zu mobilisieren. Es finden sich noch da und dort in Gemeinden ehemalige Lehrerinnen, von denen die kantonalen Stellen keine Kenntnis haben. Die Schulpflegern werden daher in ihrem eigenen Interesse ersucht, für frei werdende Lehrstellen oder für Vertretungen Umschau zu halten und alle Anstrengungen zu unternehmen, um solche Lehrkräfte zu gewinnen.

7. Beim heute ohnehin häufigen Lehrerwechsel an manchen Klassen muss von den Schulpflegern erwartet werden,

dass sie alles tun, um bei den jährlichen Schüler- und Klassenzuteilungen unnötige Lehrerwechsel zu vermeiden. Man kann sich gelegentlich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieser oder jener Wechsel vermeidbar gewesen wäre. Ebenso haben es die Pflegen grösserer Gemeinden vielfach in der Hand, Klassen, die von häufigerem Wechsel und von Vikariaten betroffen wurden, für den Rest des Klassenzuges oder der Schulzeit bewährten Lehrern anzuvertrauen, statt sie jüngsten Verwesern zu überlassen. Wenn die Verordnung betreffend das Volksschulwesen bestimmt, dass eine Klasse wenn möglich während drei Jahren vom gleichen Lehrer unterrichtet werden soll, so gibt dies dem Lehrer keinen unbedingten Anspruch darauf, nach Abschluss eines Klassenzuges wieder mit einer 1. oder 4. Klasse beginnen zu können, sondern er ist vor allem unter den heutigen Verhältnissen dort einzusetzen, wo es am nötigsten ist, z. B. an frei gewordenen 6. oder an bisher stark benachteiligten Klassen. Von der Lehrerschaft wird erwartet, dass sie sich bereitwillig solchen besonderen Aufgaben unterzieht.

Unerfreulich ist die derzeit grosse Zahl von Verwesereien an Sonderklassen (Spezialklassen), die von jüngsten Lehrern ohne Unterrichtserfahrung geführt werden müssen, weil sich keine andern Lehrer dazu bereitfinden. Es ist nicht damit getan, dass die Normalklassen von den schwächsten Schülern entlastet werden. Diese Massnahme lässt sich nur rechtfertigen, wenn diesen Schülern in den besondern Klassen auch ein ihnen gemässer Unterricht geboten werden kann. Dazu braucht es auf jeden Fall einen erfahrenen Lehrer, auch wenn er nicht unbedingt über eine Spezialausbildung verfügt. Auf keinen Fall gehören an Spezialklassen Lehrer, die sich an andern Klassen nicht bewährt haben. Sollte sich die Situation nicht bessern, so könnten sich die kantonalen Behörden gezwungen sehen, die Bewilligung neuer Klassen davon abhängig zu machen, dass die Gemeinde die Besetzung durch einen qualifizierten Lehrer für wenigstens zwei Jahre gewährleisten kann. Stellt sich in der Gemeinde ein bewährter Lehrer zur Verfügung, so mögen die Pflegen alles tun, um ihn an seiner bisherigen Klasse vollwertig zu ersetzen.

8. Die Situation der Mittelstufe, die in den Berichten verschiedentlich berührt wird, ist den Behörden bekannt. Der Erziehungsrat hat die Einsetzung einer Studienkommission beschlossen, die Mittel und Wege zur Verbesserung der Verhältnisse suchen soll. Immerhin sei auf folgendes hingewiesen: Die Primarlehrerschaft hat stets die Lehrer für die Oberstufe gestellt. Hierin ist mit der Schulreform keine grundsätzliche Aenderung eingetreten, ausser dass die Stellenzahl der Oberstufe durch die Reform, wie aber auch ganz unabhängig davon, durch die Zunahme der Schülerzahl erhöht worden ist, sodass sich ein grösserer Nachwuchsbedarf als früher ergab. In Zukunft wird als direkte Wirkung dazukommen, dass die Oberstufenlehrer während der zweijährigen Ausbildung dem Schuldienst fehlen werden. Gemessen an der Gesamtzahl und an der Zahl derjenigen, die im Zuge der Reform von der Mittelstufe an die Oberstufe übergetreten sind oder noch übertreten werden, kann nicht von einer eigentlichen Abwanderung gesprochen werden. Ins Gewicht fällt sodann, dass die Mittelstufe selbst die Stellenzahl stark erhöht hat und heute rund 200 Lehrstellen mehr als die Unterstufe zählt, wodurch ein hoher eigener Lehrerbedarf der Mittelstufe besteht, der überwiegend mit Lehrerinnen gedeckt werden muss, weil in den Seminarien mehr Lehrerinnen als Lehrer ausgebildet werden. Als Folge der Stellenvermehrung sind die Klassenbestände an der Mittelstufe gesunken (sie betragen heute im Durchschnitt rund 30 Schüler), sodass in dieser Hinsicht eine Verbesserung der Verhältnisse eingetreten ist. Dazu hat die Revision der Volksschulverordnung von 1960 eine Herabsetzung der Stundenzahl ermöglicht.

Mit der im Gange befindlichen und wohl in kürzerer Zeit zum Abschluss kommenden Ueberprüfung des Lehrplanes der Primarschule sollen ferner Mittel und Wege zu einer Entlastung der Mittelstufe von Stoffüberforderungen geprüft werden. Was schliesslich die Mitwirkung beim Uebertritt in die Oberstufe betrifft, muss daran erinnert werden, dass die Mittelstufenlehrer schon bisher die Verantwortung für die Vorbereitung auf die Mittelschule, die Sekundarschule und die Primaroberstufe trugen (und in früheren Jahren auch im-

mer persönlich dafür verantwortlich gemacht worden sind!). Auch in dieser Hinsicht brachte die Schulreform keine grundsätzliche Aenderung, sondern sie wollte vielmehr im Verfahren des Uebertrittes dem Mittelstufenlehrer diejenige Stellung und das Gewicht geben, das ihm auf Grund seiner Arbeit mit den Schülern zukommt. Diese Mitwirkung am Verfahren bringt allerdings eine grössere Beanspruchung, die zu berücksichtigen sein wird. So ist es geboten, die Sachlage in den richtigen Proportionen zu sehen, um zu sachlich richtigen und ausgewogenen Massnahmen zu gelangen. Das unmittelbar dringendste Gebot ist auch hier, für genügenden qualifizierten Lehrernachwuchs zu sorgen, wozu Lehrerschaft und Schulbehörden aufgerufen werden.

9. Es war zu erwarten, dass die Zuteilung zu den Schulen der Oberstufe verschiedene Schwierigkeiten bereiten werde. Es braucht Erfahrung und Zeit, die Anforderungen an die einzelnen Schulen richtig zu beurteilen, wobei nicht ein bestimmtes zahlenmässiges Verhältnis massgebend sein kann, sondern allein die sachlichen Forderungen, die für die eine oder andere Schule gestellt werden müssen. Nur bei deren richtiger Bemessung wird es gelingen, den Schulen ihre volle Leistungsfähigkeit zu geben und ihren Zweck zu erfüllen. Das gilt bei der Abgrenzung zwischen Sekundar- und Realschule, vor allem aber auch — und hier scheinen einige Schulpflegen zu zögern — bei der Abgrenzung zwischen Real- und Oberschule. Auch hier muss im Auge behalten werden, dass Konzessionen an Eltern und Schüler, etwa um letzteren das spätere berufliche Fortkommen zu erleichtern, für die Schüler selbst von zweifelhaftem Wert sind und vor allem auf Kosten der Klasse gehen. Die Schulpflegen werden daher dringend ersucht, bei den Zuteilungsentscheiden mit der nötigen Objektivität vorzugehen und sich nicht von andern Erwägungen oder zahlenmässigen Vergleichen mit andern Gemeinden beeinflussen zu lassen. Soweit dabei auffallende Unterschiede entstehen, sollen sie von den Behörden und der Lehrerschaft sachlich auf ihre Gründe geprüft werden, damit allfällige Fehler im Verfahren im folgenden Jahr korrigiert werden können.

10. Die mangelhafte Beherrschung der deutschen Schriftsprache beschäftigt nicht nur die Experten in den pädagogischen Rekrutenprüfungen, sondern auch die höheren Schulen und viele Arbeitgeber. Der Grund zu einer guten Beherrschung der Schriftsprache muss in der Volksschule gelegt werden. Die Arbeit an der Sprache ist daher eine der ständigen Aufgaben, nicht nur im Deutschunterricht, sondern in allen Fächern. Wichtig ist dabei die eigene Haltung und Sprache des Lehrers, indem er durch seinen Vortrag und durch seine Art des Fragens konsequent seine Schüler zur Sprachzucht anhalten kann. Zum korrekten, schriftlichen Ausdruck gehört aber auch die saubere Schrift und Darstellung. Wie in den Gedanken soll auch in Ausdruck und Darstellung Ordnung sein und zu Ordnung erzogen werden. Allerdings dürfte gerade in diesem Fall zutreffen, dass der Lehrerberuf einer der schönsten Berufe wäre, wenn man nicht alles immer und immer wieder sagen müsste. Trotzdem ersucht der Erziehungsrat die Lehrerschaft, in dieser Arbeit an den Schülern und an sich selbst nicht nachzulassen.

11. Für die Dispensation von Schülern für die Ferienkolonien wird auf § 16 der revidierten Verordnung betreffend das Volksschulwesen hingewiesen, für die Beurteilung von Gesuchen um Ferienverlängerungen oder Ferien ausserhalb der Ferienzeit der Volksschule auf die Interpellationsantwort des Regierungsrates vom 23. Oktober 1961.

Die für die Einreichung der Stipendiengesuche für Sekundar- und Realschule angesetzten Fristen (31. Dezember) sollten die rechtzeitige Auszahlung vor Schluss des Schuljahres gestatten. Voraussetzung ist allerdings, dass die Gesuche von den Gemeinden auch innert Frist eingehen.

Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

**Einladung zur 7. kantonalen Konferenzversammlung auf
Freitag, den 18. Januar 1963, 08.30 Uhr, in der Aula der
Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125,
Zürich 2**

Vormittag.

Eröffnungsgesang durch die Schülerinnen des Hauswirtschaftslehrerinnenseminars Zürich.

Geschäft:

1. Begrüssung und Namensaufruf der neuen Mitglieder.
2. Vortrag von Herrn Dr. phil. Willi Vogt, Sekundarlehrer, Zürich:
Vom Lernen des Erwachsenen.
3. Protokoll der 6. Konferenzversammlung vom 28. November 1961, Zürich.
4. Berichte:
 - a) der Erziehungsdirektion über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich im Jahre 1961, gedruckt im Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion;
 - b) der Delegierten in der kantonalen Aufsichtskommission;
 - c) der Delegierten an die Diplomprüfung am Hauswirtschaftslehrerinnenseminar Zürich;
 - d) der Konferenzpräsidentin.
5. Wahlen.
 - a) von vier Stimmzählerinnen
 - b) von zwei, resp. vier Hauswirtschaftslehrerinnen zwecks Besuch der Diplomprüfungen am Hauswirtschaftslehrerinnenseminar Zürich.
6. Verschiedenes.
7. Stellungnahme zu den Stoffprogrammen:
 - a) Handarbeiten
 - b) Kochen, Ernährungs- und Nahrungsmittellehre

- c) Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftliches Rechnen
- d) Allgemeine geistige und sittliche Fortbildung.

(Alle Stoffprogramme werden zugeschickt)

Stimmberechtigung: § 3. Mitglieder der Konferenz mit Stimmberechtigung sind:

a) Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen (auf Amtsdauer gewählte Lehrerinnen, Verweserinnen, Lehrbeauftragte, Jahresvikarinnen), die mindestens drei Semesterstunden erteilen;

b) Lehrkräfte an Lehrerbildungsanstalten für hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulunterricht, die mindestens drei Jahresstunden erteilen.

Mitglieder der Konferenz ohne Stimmberechtigung, aber mit beratender Stimme ohne Antragsrecht sind:

- Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die weniger als drei Jahresstunden erteilen;
- Lehrkräfte für hauswirtschaftlichen Unterricht an privaten Schulen und an der Volksschule;
- Lehrkräfte, die zurzeit einer Versammlung im Vikariatsdienst stehen;
- pensionierte Lehrkräfte;
- die Mitglieder des Erziehungsrates und der kantonalen Aufsichtskommission für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule;
- die Inspektorin für den Unterricht an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Winterthur und Zürich, 20. November 1962

Die Präsidentin: G. Weilenmann

Die Aktuarin: E. Wirz

Schriftliche Entschuldigungen sind laut Reglement bis zum 31. Januar 1963 an die Präsidentin Fräulein G. Weilenmann, Alfred-Escherstrasse 24, Zürich 2, zu richten.

Gemeinsames Mittagessen im Kammermusiksaal des Kongresshauses, 12.30 Uhr

Menü Fr. 8.— (Trinkgeld nicht inbegriffen). Jedes Mitglied zahlt selber. Anmeldungen bis Donnerstag, 20. Dezember 1962, sind erbeten an Fräulein Alice Trachsler, Guldistud-

strasse 25, Rüti-Tann. Der Konferenzvorstand würde sich freuen, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen beim Mittagessen begrüßen zu dürfen.

Nachmittag.

Besichtigung mit Führung.

1. Schweizerisches Landesmuseum, Museumstrasse 2, Zürich.
Besammlung 14.45 Uhr im Hof des Landesmuseums.
2. Eingliederungsstätte für Behinderte, Brunau/Seestrasse 161, Zürich (Tram 7), 14.45 Uhr.
3. Zahnärztliches Institut der Universität Zürich, Plattenstrasse 11, Zürich (Tram 6).
Besammlung im Parterre des Institutes, 14.45 Uhr.

Anmeldungen sind erbeten bis Donnerstag, 20. Dezember 1962, für alle Veranstaltungen an Fräulein Alice Trachsler, Guldistudstrasse 25, Rüti-Tann. Angabe von Name, Vorname, Adresse, gewünschte Führung I. Wahl, gewünschte Führung II. Wahl.

Zoologisches Museum der Universität

Künstlergasse 16

Sonderausstellung: Bedrohte und ausgerottete Tiere; bis Ende Februar 1963

Oeffnungszeiten: Dienstag—Sonntag 14—18 Uhr; Mittwoch, Freitag 20—22 Uhr; Sonntagmorgen 10—12 Uhr.

Schulen können die Ausstellung bei Voranmeldung auch zu andern Zeiten besuchen.

Für Lehrer und Vereinsleiter finden im Dezember und Januar jeden Montag um 20 Uhr Führungen statt.

Die Direktion

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Photographie, Grafik, Innenausbau, Metall, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein

Kunsthandwerk Interesse haben und die mit Intelligenz Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich-schöpferisch arbeiten, melden sich persönlich bis spätestens 31. Januar 1963 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Donnerstag 13—17 Uhr und Samstag 8—12 Uhr (Ferien 17. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telephonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telephon (051) 42 67 00.

1. November 1962

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

I. Volksschule

Rechenlehrmittel III. Realklasse. Das Manuskript für das neue Rechenlehrmittel der III. Realklasse (einschliesslich Sammelband über «Angewandtes Rechnen in Sachgruppen») wird dem Verfasser unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit abgenommen und in Druck gegeben.

Das neue Lehrmittel wird vom Zeitpunkt der Ausgabe an für fünf Jahre provisorisch obligatorisch erklärt.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Primarlehrer

Schule	Name	Geburts-jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt
Zürich-Zürichberg	Leuthard, Heidi	1924	1949	30. 11. 1962
Zürich-Glattal	Bühler, Urs (V.)	1940	1960	31. 10. 1962
Adliswil	Ochsner, Heinz	1931	1952	3. 11. 1962
Pfäffikon	Kuhn-Huber, Rita	1936	1957	31. 12. 1962
Winkel-Rüti	Kramer, Elisabeth	1936	1957	30. 4. 1963

Sekundarlehrer

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Zürich-Zürichberg Glattfelden	Imholz, Peter	1928	1950	31. 10. 1962
	Höhn, Eugen (V.)	1902	1928	31. 12. 1962

Arbeitslehrerin

Oberengstringen Urdorf	Nipp, Hildegard (V.)	1929	1956	31. 10. 1962
	Rüegg, Gertrud (V.)	1941	1962	31. 10. 1962
	Mazan-Bäbler, Anna	1934	1958	31. 10. 1962
Hedingen	Bucher-Fenner, Marianne	1937	1959	30. 4. 1963
Männedorf	Altdorfer-Schneider, Liselotte	1932	1955	31. 10. 1962
Bäretswil	Bachmann-Bachmann, Elsa (V.)	1931	1956	31. 10. 1962
Flaach	Wieland, Elisabeth (V.)	1939	1960	31. 10. 1962
Rheinau und Flaach	Zoller-Wehrmüller, Luise	1904	1925	31. 10. 1962

Hauswirtschaftlicher Unterricht an der Volksschule

Weiningen	Cipolat-Schweri, Ruth, von Zürich	1935	1956	31. 10. 1962
Zürich	Flury-Wyss, Verena, von Matzendorf (SO)	1935	1962	31. 10. 1962
	Halter, Elsbeth, von Zürich	1940	1960	31. 10. 1962
	Obi-Lüscher, Margrit, von Zürich	1934	1956	31. 10. 1962
Oberrieden	Halter, Elsbeth, von Zürich	1940	1960	31. 10. 1962
Zumikon	Halter, Elsbeth, von Zürich	1940	1960	31. 10. 1962
Fischenthal	Schelling, Dora, von Winterthur	1932	1954	31. 10. 1962
Grüningen	Hürlimann, Lilly, von Bäretswil	1903	1932	31. 10. 1962
Lindau	Steffen, Elisabeth, von Nürensdorf	1919	1942	31. 10. 1962
Rickenbach	Volkart-Mörgeli, Johanna, von Rickenbach	1925	1945	31. 10. 1962
Marthalen	Kienast, Leni, von Winterthur	1940	1961	31. 10. 1962
Glattfelden	Müller, Elsa, von Dägerlen	1934	1956	31. 10. 1962
Regensdorf	Frei, Dora, von Regensdorf	1937	1959	31. 10. 1962

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Weiningen	Cipolat-Schweri, Ruth, von Zürich	1935	1956	31. 10. 1962
Zürich	Flury-Wyss, Vreni, von Matzendorf (SO)	1935	1962	31. 10. 1962
Fischenthal	Schelling, Dora, von Winterthur	1932	1954	31. 10. 1962
Grünigen	Hürlimann, Lilly, von Bäretswil	1903	1932	31. 10. 1962
Glattfelden	Müller, Elsa, von Dägerlen	1934	1956	31. 10. 1962

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
--------------------------	------	---------------	----------------------------	----------

Primarlehrer

Zürich-Limmattal	Dr. Wintergerst, Ruth	1914	1938—1962	2. 10. 1962
------------------	-----------------------	------	-----------	-------------

Reallehrer

Herrliberg	Furrer, Werner Friedrich	1914	1938—1962	11. 7. 1962
------------	-----------------------------	------	-----------	-------------

Sekundarlehrer

Zollikon	Böhm, Eugen	1873	1908—1934	27. 6. 1962
----------	-------------	------	-----------	-------------

Arbeitslehrerinnen

Zürich (III.)	Utzinger, Mina	1869	1898—1932	10. 10. 1962
Dietikon	Frey, Anna Martha	1901	1922—1962	23. 10. 1962
Rüti	Kägi, Elisa Frieda	1883	1910—1953	11. 10. 1962

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Wahl von Privatdozent Dr. Rudolf Max Hess, geboren 1913, von Zug und Zürich, leitender Arzt der EEG-Station des Kinderspitals Zürich, als Extraordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung für Neurologie mit besonderer Berücksichtigung der neurologischen Physiologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1962/63.

Rücktritt. Prof. Dr. Hans Aebli, geboren 1923, von Zürich und Ennenda (GL), wird entsprechend seinem Gesuch wegen Berufung an die Freie Universität Berlin auf den 15. Oktober 1962 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich entlassen.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon. Lehrstelle. Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 wird eine Lehrstelle für Biologie neu geschaffen.

Verschiedenes

Ausbildungskurs für Stenographielehrer

Im Hinblick auf den ständigen Mangel an geeigneten und besonders ausgebildeten Lehrkräften für den Stenographieunterricht, besonders an öffentlichen und privaten Handelsschulen, aber auch an Sekundar- und Mittelschulen, führen wir im letzten Quartal des Schuljahres 1962/63 einen Ausbildungskurs durch, der, unter Vermeidung allzu starker zeitlicher Belastung, die Teilnehmer für die Erteilung eines erspriesslichen Stenographieunterrichtes vorbereiten soll.

Das Kursprogramm umfasst:

- a) Förderung in der Beherrschung der stenographischen Rechtschreibung unter Ausschaltung praktisch bedeutungsloser Spitzfindigkeiten.
- b) Erarbeitung einer guten Wandtafelschrift.
- c) Studium und Einübung des methodischen Vorgehens bei der Gestaltung des Anfänger-, Fortbildungs- und Schnell-schreibunterrichtes.

Der Kurs findet in Zürich statt, und zwar voraussichtlich an sechs Samstagnachmittagen von 14—18 Uhr. (Andere

Möglichkeiten können am ersten Kursnachmittag besprochen werden).

Kursgeld: Fr. 100 bis Fr. 120, je nach Zahl der Anmeldungen.

Der ganze Kurs ist streng auf praktische Arbeit beschränkt. Teilnehmer, die den ganzen Kurs mitmachen, erhalten einen Kursausweis.

Anmeldungen bis 31. Dezember 1962 an den Präsidenten der Stenographielehrer-Vereinigung Zürcher Oberland / am Zürichsee: Fritz Bachmann, Möhrlistrasse 23, Zürich 6. Weitere Auskünfte daselbst: Telephon 28 82 71.

Landeskirchliche Stellenvermittlung für Minderjährige

Im Hinblick auf eine Welschlandstelle oder einen Sommerferienaufenthalt in der welschen Schweiz für Mädchen und Burschen möchte die Landeskirchliche Stellenvermittlung allen Sekundar- und Reallehrern ihre Dienste anbieten. Die Stellenvermittler sind neben der persönlichen Beratung auch gerne bereit, in Klassen Vorträge über Art und Weise der Stellenvermittlung zu halten.

Adressen für den Kanton Zürich:

Für Bezirke Andelfingen, Winterthur, Pfäffikon:

Pfarrer G. Sylwan, **Kyburg**, Tel. (052) 6 46 44

Für Bezirk Hinwil:

Otto Richard, Sekundarlehrer, **Hinwil**, Tel. (051) 78 01 61

Für Bezirke Uster, Meilen:

Frau L. Bertschinger-Wettstein, **Hinteregg**,
Tel. (051) 86 71 45

Für Bezirke Bülach, Dielsdorf:

Samuel Bindschädler, Lehrer, **Zweidlen**,
Tel. (051) 96 34 43

Für Bezirke Horgen, Affoltern:

Otto Diggelmann, Lehrer, **Kilchberg**, Böndlerstrasse 63,
Tel. (051) 91 40 45

Für Stadt und Bezirk Zürich:

Erich Eichler, Alfred Escher-Strasse 56, **Zürich 2**,
Tel. (051) 27 24 21

Literatur

Silvesterbüchlein. „Kindergärtlein“ für das Alter von 7 bis 9 Jahren, „Froh und gut“ für das Alter von 8 bis 10 Jahren, „Kinderfreund“ für das Alter von 10 bis 13 Jahren. Preis einzeln: bis 10 Exemplare Fr. —.60; Partienpreis ab 11 Exemplaren Fr. —.55. Zu beziehen beim Verlag: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. AG, Wolfbachstrasse 19, Zürich.

Neue Jugendbücher, durch die Schulbibliothekare der Stadt Zürich empfohlen

Oktober und November 1962

Kindergarten und Unterstufe:

Fatio-Duvoisin: „Wo ist der glückliche Löwe?“ Herder, Fr. 7.—. Der glückliche Löwe reisst aus und erregt viel Aufregung. Gut illustriert.

Friskey und Evans: „Der kleine Zweifuss und sein Pferd.“ Parabel, 60 S., Fr. 5.40. Ein kleiner Indianerjunge wünscht sich ein Pferd und erhält eines durch eigene Leistung. Knapper Text, geschmackvolle Bilder.

Grimm/Hoffmann: „Die sieben Raben.“ Sauerländer, Fr. 12.20. Hoffmann hat das bekannte Märchen von Grimm sehr schön illustriert.

Herrmann Reinhard: „Kommet her zu mir alle.“ Mohn, Fr. 9.40. Eindrucksvolle Bilder zu biblischen Texten.

Hille-Brandts: „Das Geigerlein.“ Obpacher, Fr. 13.60. 1. Geschichte: Ein Geigerlein spielt so bezaubernd, dass niemand widerstehen kann, alle müssen tanzen. 2. Geschichte: Peppino Piccolino ist ein unverwüstlicher, alle ins Staunen setzender Seilkünstler.

de Jong Meindert: „Das siebente Kätzchen.“ Schaffstein, Fr. 11.65. Lustige Katzensgeschichte.

Milgutsch Ali: „Nico findet einen Schatz.“ Münchner Bilderbuch, 30 S., Fr. 11.65. Nico unternimmt allein eine Fahrt mit einem Fischerboot, gerät in einen Sturm, entdeckt einen Schatz und kehrt, als Held gefeiert, zurück. Farbenprächtige und eindruckliche Bilder.

Milgutsch Ali: „Strom und Strasse.“ Pharos, Fr. 5.70. Eine zu einem Fries aufklappbare lebendige Darstellung des Lebens auf einem Strom und auf einer Strasse.

Minarik-Sendak: „Der kleine Bär und seine Freundin.“ Sauerländer. Der kleine Bär gewinnt zu seinen Tierkameraden noch ein kleines Mädchen zur Freundin. Geschichte und Zeichnungen mit viel Gemüt.

Wühr Paul: „Der kleine Peregrino.“ Lucas Cranach, Fr. 11.65. Ein kleingewachsener Knabe floh vor seinen drei jugendlichen Feinden in einen Zirkus, wo er einen Freund besass, der ihn zum Seilradfahren ausbildete und ihn auch mit seinen Feinden aussöhnte.

3. Schuljahr:

Bolliger-Brunner: „Das alte Karussell“. Comenius, Fr. 9.80. Feine Zeichnungen zu der Geschichte vom verlorenen Karussell, dessen Tiere die Kinder aufsuchen.

Bruijn Margreet: „Das geheimnisvolle Pferdchen.“ Friedrich Bahn, 127 S., Fr. 9.40. Marlies zieht auf der Suche nach einem weissen Pferdchen durch die Welt und findet schliesslich, dass es zu Hause doch am schönsten ist.

Petrides Heidrun: „Der Xaver und der Wastl.“ Atlantis, 39 S., Fr. 13.50. Zwei arme Freunde verwirklichen ihren Wunschtraum, indem sie mit Fleiss und Ausdauer eine alte Baubaracke in eine heimelige Stube umgestalten.

Schmeltzer Kurt: „Meister Bumfiedel und sein Kasperle.“ Ensslin, 223 S., Fr. 9.40. Meister Bumfiedel fährt mit seinem Puppentheater, in dem ein lebendiges Kasperle die Hauptrolle spielt, durchs Land.

Sprenger Irmgard: „Der grosse Schrank.“ Thienemann, 114 S., Fr. 8.20. Grosser Schrank wird Notwohnung und tut Wunder.

4. Schuljahr:

von der Crone: „Achi und die Wunderkugel.“ Sauerländer, 201 S., Fr. 9.80. Der kleine Achi hilft klug und unermüdlich bedrängten Menschen und Tieren.

Gebhardt Herta: „Die lebendige Puppe.“ Schaffstein, 111 S., Fr. 5.90. Die Kinder einer Grossstadt erleben die Freuden eines Freizeitentrums.

Gebrüder Grimm: „Schneewittchen und andere Märchen.“ Thienemann, 383 S., Fr. 11.65. Gefällig illustrierte Sammlung der beliebten Volksmärchen.

5. Schuljahr:

de Cesco Federica: „Pablo und die Cowboys.“ Schweizer Jugend, 60 S., Fr. 4.80. Von der Freundschaft eines tapferen Indiojungen zu einem verwegenen Cowboy.

Gee Mauree H.: „Tim auf Schlangenjagd.“ Hoch, 109 S., Fr. 7.10. Tim, ein amerikanischer Farmerjunge, nimmt die Schlangenjagd von der vergnüglichen Seite, bis er sich eines Tages einer äusserst gefährlichen Klapperschlange gegenüber sieht.

Goodall Nan: „Die Geschichte von den drei Eselchen.“ Benziger, 112 S., Fr. 8.90. Das Leben des Herrn wird aus dem Blickwinkel dreier Eselchen erzählt.

Gross Heiner: „Der Schwarze Jack.“ Schweizer Jugend, 208 S., Fr. 9.80. Spannende Erlebnisse einiger Winterthurer Buben, die einen gefährlichen Verbrecher zur Strecke bringen.

Herder: „Mein Bilderbuch-Kalender 1963.“ Herder, Fr. 3.—. Zwölf Kalenderblätter mit farbigen Bildern.

Kettmann Christine: „Das weisse Pony.“ Obpacher, 26 S., Fr. 9.40. Ein Indianerjunge fängt ein weisses Pony, verliert es wieder und holt es auf abenteuerliche Weise zurück.

Maurel Micheline: „Himlico und andere wundersame Geschichten.“ Maier, Fr. 17.30. Einige schöne Märchen, der heutigen Zeit angepasst.

Nordquist Karl: „Manuel.“ Boje, 122 S., Fr. 6.65. Ein ausgezeichnetes Buch über den schwarzäugigen Zigeunerjungen Manuel, der, trotzdem er weder lesen noch schreiben kann, ein tapferer, eigenwilliger Bub ist.

Richter Hanspeter: „Das war eine Reise!“ Sebaldus, 183 S., Fr. 9.40. Während einer langen Eisenbahnfahrt erzählen die Tante und einige Mitreisende unseren zwei Kindern „wahre Begebenheiten“.

Romberg Hans: „Nummernschloss 7-1-7.“ Schweizer Jugend, 133 S. Spannende Erlebnisse um einen Fahrraddiebstahl.

Swift Jonathan: „Gullivers Reisen.“ Stocker-Schmid, 208 S. Die phantastischen Erlebnisse des Helden sind für die Jugend bearbeitet.

6. Schuljahr:

Birken Herbert: „Der weise Hofnarr Achmed.“ Hoch, 112 S., Fr. 7.10. Achmed spielt seinem Herrn, dem Sultan, öfters gewagte Streiche in der Absicht, ihm zu helfen oder dem Mächtigen eine Lektion zu erteilen.

Eberhard Ernst: „Autostop.“ Blaukreuz, 127 S., Fr. 7.80. Eine Reihe Geschichten, die nicht nur zum Nachdenken, sondern auch zur guten Tat anregen.

Hagen Margaret: „Larrys grosser Ritt.“ Cranach, 130 S., Fr. 10.15. Der zwölfjährige Larry, der mit seiner Familie im grossen Treck in den Westen Amerikas reitet, erlebt die Bemühungen gutmeinender Farmer zur Befreiung von Negersklaven.

Heizmann Adolf: „Treffpunkt Salling.“ Sauerländer, 218 S., Fr. 9.80. Eine Feriengeschichte aus Dänemark; fünf frohe junge Menschen bringen drei Bandenmitglieder wieder auf den rechten Weg.

Kramer Diet: „Der wütende Roland.“ Schweizer Jugend, 193 S. Ein in Australien aufgewachsener, rauflustiger Knabe wird bei Verwandten in Holland zusammen mit drei gleichaltrigen Jungen erzogen, mit denen er manche Erlebnisse hat.

Krapf Anton: „Heini, der Knecht des Ital Reding.“ Rex, 203 S. Heini, der Knecht des Ital Reding des Jüngern, erlebt das unheilvolle Zeitgeschehen des Alten Zürichkrieges.

Queen Ellery: „Milo und die Schildkröte.“ Albert Müller, 184 S., Fr. 9.80. Eine Falschmünzerbande wird entlarvt.

Schaefer Jack: „Die grosse Herde.“ Boje, 125 S., Fr. 6.65. Das einfache Leben eines Schafhirten wird gut, aber mit etwas wenig Spannung und Handlung geschildert.

Ulrici Rolf: „Die Räuberschule.“ Schneider, 72 S. Ungewohntes Schulthema: Um nicht zwei Nachbargemeinden zugeteilt zu werden, richten Schüler ein Wohnboot zum Schulraum ein. Humor!

7. Schuljahr:

Baumgartner J. F.: „Von der Syrinx zum Saxophon.“ Schweizer Jugend, 58 S. Der Leiter der Knabenmusiken Zürich und Winterthur schildert in anschaulicher Weise (mit Bildern und Schallplattenbeispielen) die Geschichte und Technik der einzelnen Blasinstrumente.

Brehm Alfred: „Brehms Tiergeschichte.“ Bibliographisches Institut, 304 S. „Neue“ Tierschilderungen des berühmten Tiervaters Brehm, durch Ergänzungen von Ludwig Koch auf den Stand der heutigen Wissenschaft gebracht.

Catherall Arthur: „Kampf und die Sarris Herde.“ Schaffstein, 128 S., Fr. 8.20. Eine abenteuerliche Erzählung vom mutigen Eintreten zweier Geschwister gegen eine unrechte Tat. Schauplatz Lapland.

Catherall Arthur: „SOS in der Javasee.“ Schaffstein, 128 S., Fr. 8.20. Eine spannende Erzählung vom Ringen ehrlicher und mutiger Männer eines Bergungsschiffes um die Rettung eines brennenden Frachtdampfers.

de Cesco Federica: „Das Jahr mit Kenja.“ Schweizer Jugend, 52 S., Fr. 4.80. Ein vierzehnjähriges Mädchen erzählt seine ersten Reiterlebnisse.

Gast Lise: „Grosse Schwester Schimmel.“ Trio 172 S., Fr. 2.30. Nachdem der Vater im Krieg gefallen war, muss die älteste Schwester Haushalt und Hof besorgen; erst der Onkel, ein Kriegsheimkehrer, bringt Entlastung.

Gillespie Tom H.: „... Gefleckt und gestreift.“ Hallwag, 118 S. Gute Schilderung, wie die Natur die Lebensweise der bekannten Tiere beeinflusst und ihr Verhalten geformt hat.

Grotkop Edith: „Thore Isbjörn, den man den Eisbär nannte.“ Hoch, 160 S., Fr. 8.20. Norweger Knabe wächst bei den Eskimos auf und kehrt später nach Norwegen zurück; gehaltvoll.

Gunn John: „Kampf im Eis.“ Schweizer Jugend, 185 S. Spannende Erlebnisse der Besatzung eines Flugzeugträgers in der Antarktis. Kampf mit Waffenschmugglern auf einer schwimmenden Walfabrik.

Haegni Alfred: „Unter Perlenfischern und Piraten.“ Hoch, 190 S., Fr. 9.40. Ein vierzehnjähriger Holländer gerät während der Kämpfe in Indonesien in die Hände von Perlenfischern-Piraten und wird durch einen Weissen durch alle Gefahren gerettet.

Hoffmann Liselotte: „Das Hündchen des Tobias.“ Lucas Cranach, 101 S., Fr. 10.30. Die Geschichte des kleinen struppigen Hündchens im alten Ninive, das seinen Herrn Tobias in Begleitung eines rätselhaften Fremden begleitet und darum in das Buch der Bücher eingeht. Warmherzig, beglückend, liebenswert.

Hubmann Hanns: „Die letzten Cowboys.“ Ensslin, 7 S. Nicht sentimentale Romantik, sondern sachliche Beschreibung des heutigen Cowboylebens. Gute Fotografien.

Jefferis Liselotte: „Die Findelkatze.“ Albert Müller, 144 S., Fr. 9.80. Ein Farmerssohn in Australien pflegt heimlicherweise eine zugelaufene Siamesenkatze, die Junge wirft. Ein poetisches Tierbuch, ohne Sentimentalität.

Kjelgard Jim: „Jack auf Fotojagd.“ Schaffstein, 144 S., Fr. 7.—. Jack wird als angehender Tierfotograf in einem amerikanischen Nationalpark in die aufregendsten Abenteuer verwickelt.

Koke Otto: „Belauschte Tiere.“ Ensslin 180 S., Fr. 9.40. Ein kenntnisreicher Förster schildert einheimische Tiere.

Mühlenberg Fritz: „Das Tal ohne Wiederkehr.“ Jugend und Volk, 218 S. Mühlenweg gerät in Nordchina als Begleiter von Sven Hedin in die Hände von chinesischen Soldatenhorden.

Rasp-Nuri Grace: „Sylvia.“ Boje, 138 S., Fr. 4.75. Die durch Kinderlähmung behinderte Sylvia lernt durch den Umgang mit andern Menschen ihr Leiden überwinden und bewährt sich.

Romberg Hans: „Der Hund und die Pauke.“ Rex, 129 S., Fr. 8.80. Einige Buben und Mädchen bilden auf Wunsch eines als Jazztrompeter verkappten Detektivs eine Musikkapelle und leisten ihm gute Dienste in der Verhütung von Ungerechtigkeit.

van der Steen Co: „Von Neuguinea nach Holland.“ Reinhardt, 149 S. Mit Hilfe eines Lehrers findet sich der Rückwandererbub in seiner Heimat zurecht in Schule und Heim bei seiner ältlichen Tante.

Vipont Elfrida: „Das Mädchen Kit.“ Union, 203 S., Fr. 10.60. Das als unmusikalisch verkannte Mädchen Kit findet seine innere Sicherheit und entfaltet seine musikalischen Talente.

White Robb: „Ein Junge, ein Hund und ein Mädchen.“ Trio, 204 S., Fr. 2.30. Jonathan erlebt Höhen und Tiefen einer Freundschaft mit einem Mädchen und einem Hund.

„Knaurs Jugendlexikon.“ Für naturwissenschaftlich und technisch Interessierte.

8. Schuljahr:

Braumann Hans: „Gold in der Taiga.“ Trio, 170 S., Fr. 2.30. Zwei Männer streifen durch den sibirischen Urwald, Tag und Nacht im Kampf mit Räubern der Taiga.

Brehm: „Brehms Tiergeschichtenn.“ Bibliographisches Institut. 302 S., Fr. 14.85. Unbekannte Tiergeschichten von Brehm, nach den neuesten Erkenntnissen erläutert.

Crossfield A.: „Testpilot der X-15.“ Müller, 360 S. Jahre brauchte es, bis das neueste Raketenflugzeug der USA flugbereit war und von den kühnen Testfliegern neue Weltrekorde aufgestellt wurden.

Eggenberg Paul: „Ohne Kopf durch die Wand.“ Schweizer Jugend, 198 S. Zwei „Halbstarke“, ein verwöhntes Mädchen und ein verwahrloster Bursche, finden bei einem flotten Geschwisterpaar der Camargue den Weg zu positiver Lebensgestaltung.

Fischer Jacob: „12 Flaggen am See.“ Schweizer Jugend, 216 S. Der Sohn Marco des Institutskochs rettet seinem Freund, Prinz Nady, das Leben.

Kuberzig Kurt: „Vom Film für Fans.“ Hoch, 159 S., Fr. 9.40. Entstehung des Spielfilms.

de Maupassant Guy: „Die Mutter Sauvage.“ Obpacher, 178 S. Zehn Novellen aus „Contes choisis“.

Noonan Michael: „Fliegender Doktor Jeremy.“ Mohn, 222 S., Fr. 9.40. Ein junger Arzt bewährt sich im Fliegenden Aerztendienst Australiens.

Popp Georg: „Die Grossen der Welt.“ Arena, 476 S., Fr. 22.85. Ein besonderes Ereignis aus dem Leben der Grossen führt hin zu einer kurzen und prägnanten Biographie.

Rambow Hermann: „Fritz Maiwald und seine Freunde.“ Ensslin, 208 S., Fr. 9.40. Fritz wird Mitglied einer Jugendbande. Er gerät in grösste Gefahr und wird durch einige Freunde gerettet.

Schaeffer Helen: „Berufsfibel für Mädchen.“ Hallwag, 128 S., Fr. 5.80. Das Büchlein gibt den Mädchen eine verständliche Schau der hauptsächlichsten Frauenberufe, die in natürliche Gruppen vereinigt sind.

Schwartzkopf Karl-Aage: „Der Wildmarkpilot.“ Schmidt, 144 S., Fr. 9.20. Die spannungsgeladene Jagd auf zwei gefährliche Ausbrecher, bei der Wasserflugzeuge und Truppen aufgeboden werden.

Street James und Tracy Don: „Kia und der Keiler.“ Bahn, 245 S., Fr. 11.65. Der Vater des 13jährigen Kia wird von einem Keiler getötet. Mit unvorstellbarer Hartnäckigkeit weiss er den Vater zu rächen. Eindrucksvolle Schilderung des Zusammenlebens von Weissen und Indianern in Nord-Carolina.

Talmadge M. und Gilmore I.: „Pony Express.“ Benziger, 221 S., Fr. 9.80. Unter harten Bedingungen behauptet sich ein Farmerbursche aus Illinois; er arbeitet als Koch, Lenker eines Ochsespannes, Meldereiter und kämpft gegen Indianer und Wölfe.

Ulrich Hans: „Wilderer im Busch.“ Loewe, 150 S. Ein Kenner Südwestafrikas und jener Tierwelt schöpft aus reichen Erlebnissen im Wildschutzgebiet der Etoscha-Pfanne.

9. Schuljahr:

Boegenaes Evi: „Am Abend des Winterballs.“ Schaffstein, 160 S., Fr. 9.40. Kurz vor dem Ball ergibt sich, dass die 18jährige Ina daheim bei ihrer gelähmten Schwester bleiben muss; doch am gleichen Abend beginnt für sie eine beglückende Liebesbeziehung, die ihr zu mehr Verständnis und Güte im Zusammenleben mit ihren Mitmenschen verhilft.

Falk Ann Mari: „Nur ein Jahr.“ Sauerländer, 168 S., Fr. 6.80. Ein sechzehnjähriges Mädchen erlebt ein Ruhe- und Reifejahr in einer schwedischen Kleinstadt.

Lorenz Erich: „Pioniere ihrer Zeit.“ Loewe, 175 S., Fr. 10.20. Die Lebensbilder grosser deutscher Erfinder sind packend geschildert.

Martell Gunter: „Planeten, Raketen, Astronauten.“ Arena 133 S., Fr. 11.65. Klare Orientierung über die Weltraumfahrt mit anschaulichen Vergleichen und vielen Fotografien.

Michalewsky Nikolai: „Der Mann aus einem andern Land.“ Schmidt. Ein kanadischer Offizier dient der UNO trotz allen Widerwärtigkeiten.

Oedemann Georg A.: „Sie sind das Herz Berlins.“ Sebaldu, 198 S., Fr. 9.40. Junge Menschen erleben Berlin vor und während der Errichtung der Mauer und setzen sich mit dem Kommunismus, zum Teil ihn bitter erleidend, auseinander.

Treece Henry: „Der Kinderkreuzzug.“ Räber, 192 S., Fr. 9.80. Zwei Geschwister nehmen im Jahre 1212 am Kreuzzug teil. Sie geraten in die Hände Ungläubiger und werden schliesslich gerettet.

Wast Hugo: „Der Pfad der Lamas.“ Obpacher, 328 S., Fr. 8.70. Spannender Spionageroman aus dem harten Leben der Gauchos.

Weissenborn Erna: „Warten auf den Tag.“ Sebaldu, 213 S., Fr. 9.40. Echte, innige Schilderung der ersten, schweren Kämpfe im Leben eines jungen Mädchens.

von Wiese Inge: „Menschen und Taten aus unserer Zeit.“ Herder, 245 S., Fr. 13.90. Biographien grosser Männer und Frauen.

Zum Vorlesen Unterstufe:

Bolliger Hedwig: „Der Wundervogel Miralu.“ Rex, 125 S. Eine Sammlung feiner, gut gestalteter Geschichten.

Guggenmos Josef: „Das kunterbunte Kinderbuch.“ Herder, 206 S., Fr. 9.40. Eine bunte Folge von Geschichten und Gedichten begleitet das Kind durchs ganze Jahr.

Zum Vorlesen Mittelstufe:

Bauer Franz: „Der Vogelfreund erzählt.“ Sebaldu, 175 S., Fr. 9.40. Ein Grossvater erzählt seinen Enkeln Geschichten von den einzelnen Vogelarten, dabei viel Wissenswertes einflechtend.

Walch Ida: „Bei uns im Thurtal.“ Frey, 180 S. Das Leben und Treiben in gemütvoller ländlicher Umgebung.

Zum Vorlesen Oberstufe:

Frech Edwin: „Unser Wald.“ Oberstufenkonferenz, 64 S., Fr. 2.50. Eine Sammlung von Lesestücken und Gedichten über den Wald.

„Geschichte aus erster Hand.“ Arena, 478 S., Fr. 22.85. Augenzeugen und Zeitgenossen berichten von Ereignissen und von berühmten Persönlichkeiten, von den alten Aegyptern bis zur Gegenwart.

Joost Wilhelm: „Herren über Krieg und Frieden.“ Econ, 458 S., Fr. 22.85. Charakteristik der gegenwärtig acht mächtigsten Staatsoberhäupter der Welt.

Mudrak Edmund: „Das grosse Buch der Fabeln.“ Ensslin, 246 S., Fr. 12.80. 160 Fabeln der Weltliteratur, mit alten Holzschnitten.

Jugendbibliotheken:

Benary Margot: „Gefährlicher Frühling.“ Gundert, 268 S., Fr. 10.60. Ein packendes Zeitbild aus dem Deutschland des Jahres 1945.

Boschke F. L.: „Die Schöpfung ist noch nicht zu Ende.“ Econ, 281 S., Fr. 19.50. Ueberblick über die neuesten Erkenntnisse von der Entstehung der Erde.

Brehm A.: „Brehms Weltreisen.“ Bibliographisches Institut, 307 S., Fr. 14.85. Packende Schilderung, abwechselnd mit biographischen Notizen.

Canaway W. H.: „Keine Angst Sammy!“ Wunderlich, 238 S., Fr. 17.30. Ein zehnjähriger Junge wandert auf eigene Faust von Aegypten nach Südafrika. Spannungsreiche Abenteuergeschichte.

„Duden Français.“ Bibliographisches Institut, 912 S., Fr. 19.50. Auf 368 Bildtafeln 25 000 Stichwörter in Wort und Bild. Ein grossartiges Nachschlagewerk.

Filozof Véronique: „Appenzell.“ Arche, 64 S., Fr. 16.80. Graphisch originelle Zeichnungen zeigen uns Land und Brauchtum von Appenzell.

Fleuron Tillip: „Tillip.“ Obpacher, 239 S. Geschichte einer Spechtfamilie im Jahreslauf des Waldes.

Gerlach Richard: „Wie die Tiere spielen.“ Müller, 188 S., Fr. 19.50. Beobachtungen in freier Wildbahn und in Gefangenschaft.

Houston Alma: „Nuki.“ Paulus, 127 S., Fr. 8.20. Ein Eskimoknabe wird in Abwesenheit des Vaters Jäger, fängt ein Walross und wird in die Gemeinschaft der Männer aufgenommen.

Kaufmann Herbert: „Reiten durch Iforas.“ Nymphenburger, 152 S. Gute, eindrucksvolle Schilderung einer Reise durch wenig bekanntes Gebirgsland der Sahara.

Kennedy John F.: „Dämme gegen die Flut.“ Econ, 284 S., Fr. 20.80. Ausschnitte aus Reden und Botschaften des Präsidenten der USA.

von Stackelberg Traugott: „Der Kutter Kodumaa.“ Flamberg, 122 S. Kreuzfahrten seebegeisterter estnischer Jünglinge mit ihrem Kutter in der Ostsee.

von Tippelskirch Wolf Dieter: „Mein Freund Pierrot.“ Sebaldus, 187 S., Fr. 9.40. Das Leben eines Berliner Mädchens in den Jahren 1943—1945.

Tolstoi Leo: „Aus meinen Kindertagen.“ Stocker, 208 S., Fr. 6.10. Selbstbiographie und Schilderungen des zaristischen Russlands.

Vieuchange Michel: „Erkundung in Smara.“ Benziger, 230 S., Fr. 16.20. Forschungsreise zur verbotenen Wüstenstadt Smara.

Wurm F. F.: „Orissa wird leben.“ Sebaldus, 168 S., Fr. 8.20. Sinnvolle Entwicklungshilfe rettet einen indischen Stamm vor Hungersnot.

Offene Lehrstellen

Stadtzürcherische Heimschulen

An der Heimschule im

stadtzürcherischen Schülerheim „Schwäbrig“, Gais (AR)

ist auf Beginn des Schuljahres 1963/64

1 Lehrstelle für die Spezialklassen

provisorisch oder definitiv zu besetzen. Es handelt sich um eine Mehrklassenabteilung von ungefähr 14 bis 16 schwachbegabten und zum Teil schwererziehbaren Knaben. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Schüler in der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal.

Die Besoldung beträgt für Verweser Fr. 12 600.— bis Fr. 15 480.—, für gewählte Lehrer Fr. 13 920.— bis Fr. 19 320.—; die Spezialklassenzulage jährlich Fr. 1090.20. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Für ledige Lehrkräfte steht eine Wohngelegenheit zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Weitere Auskünfte erteilen das Sekretariat IV des Schulamtes oder das Jugendamt I der Stadt Zürich.

Lehrkräfte, die sich für diese interessante Aufgabe begeistern können und über Erfahrung mit schwererziehbaren und schwachbegabten Kindern verfügen, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. Januar 1963 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach Zürich 23, zu richten.

Zürich, den 15. November 1962

Der Schulvorstand

Schulgemeinde Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

Unterstufe	1
Realschule	1
Sekundarschule	1

Urdorf hat gute Verkehrsverbindungen zur nahen Stadt Zürich und verfügt über gut eingerichtete, neue Schulhäuser. Mit zwei bis drei Klassen pro Jahrgang herrscht noch kein Massenbetrieb. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsvermittlung behilflich.

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Sie beträgt zurzeit für Primarlehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, für Oberstufenlehrer Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Tätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber und Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, in der Weid 9, Urdorf, einreichen.

Urdorf, den 15. November 1962

Die Schulpflege

Oberstufenschule der Kreisgemeinde Weiningen ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Oberstufenschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)
- 1 Lehrstelle an der Ober- oder Realschule**

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Sie ist in vollem Umfang bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird in zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis zum 31. Januar 1963 dem Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege Weiningen (ZH), Herrn Georg Schmid, im Wellenberg, Geroldswil, einzureichen.

Geroldswil, den 19. November 1962

Die Oberstufen-Schulpflege

Primarschule Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist infolge Wechsels die Stelle an unserer

Förderklasse

neu zu besetzen.

Die Führung einer Förderklasse ist eine verantwortungsvolle, oft heikle Aufgabe, lohnt jedoch den engagierten Pädagogen mit besonderer Genugtuung. Der kleine Schülerbestand unserer Förderklasse (gegenwärtig 11 Schüler) erlaubt ein individuelles, differenziertes Vorgehen. Lehrkräften, die sich für diese schöne Spezialaufgabe durch den Besuch von Kursen (Heilpädagogik usw.) noch besonders ausbilden möchten, gewähren wir gern jede nötige Unterstützung.

Die freiwillige Gemeindezulage erreicht nach zehn Dienstjahren das gesetzliche Maximum. Die Sonderklasse-Zulage beträgt Fr. 1090.—.

Interessenten, Lehrer oder Lehrerinnen, laden wir freundlich ein, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege Weiningen, Herrn Dr. F. Brunner, Hettlerstrasse 10, einzureichen.

Weiningen, den 16. November 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Bonstetten

Auf das Schuljahr 1963/64 ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen

Die Gemeinde richtet nach dem zehnten Dienstjahr die höchstzulässige Gemeindezulage aus, die vollumfänglich der Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist.

Ein schönes, freistehendes Einfamilienhaus mit Garage und grossem Garten kann zu mässigem Mietzins zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber, die bei angenehmen personellen Verhältnissen in einer aufgeschlossenen Schulgemeinde unterrichten möchten, sind eingeladen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen bis zum 31. Dezember 1962 an Herrn Fritz Locher, Präsident der Primarschulpflege Bonstetten, in Bonstetten, einzusenden.

Bonstetten, den 11. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Hedingen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Primarschule je

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe und**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage liegt auf der kantonalen Höchstgrenze und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird in zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre voll angerechnet werden. Die gegenwärtigen Verweser gelten als angemeldet.

Die Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Dezember 1962 an den Präsidenten der Schulpflege Hedingen, Herrn Dr. A. Scheidegger, Hedingen, zu richten.

Hedingen, den 29. Oktober 1962

Schulpflege Hedingen

Primarschule Kappel am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an der Primarschule Kappel-Uerzlikon

- die Lehrstelle, umfassend die Klassen 1 bis 6**

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Dazu steht im Schulhaus eine Wohnung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Die freiwillige Gemeindezulage wird versichert.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes bis 20. Februar 1963 dem Präsidenten der Primarschule, Herrn Hans Frick, Post, Kappel am Albis, einzureichen.

Kappel am Albis, den 4. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Mettmenstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers

- 1 Lehrstelle der Mittelstufe**

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage ist in Revision begriffen und wird sich nach den kantonalen Höchstansätzen richten. Anschluss der Gemeindezulage an die kantonale Beamtenversicherungskasse.

Schöne Wohnung steht zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Interessenten sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sobald als möglich dem Präsidenten der Primarschulpflege Mettmenstetten, Herrn Ernst Jufer, Mettmenstetten, einzureichen.

Mettmenstetten, den 6. November 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Obfelden

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1963/64 zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Oberstufe

Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5500.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Gut-Hess, Toussen, Obfelden, zu richten.

Obfelden, den 17. November 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Ottenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Oberstufe

(6.—8. Klasse) neu zu besetzen. Die Gemeindezulage, bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert, entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Dazu kommen allfällige Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr und Kind. — Im neuen Doppel-Einfamilienlehrerhaus, in aussichtsreicher und ruhiger Wohnlage, ist eine moderne Fünzimmerwohnung mit Garage bezugsbereit.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 31. Dezember 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rob. Haas, Ottenbach, einzureichen.

Ottenbach, den 3. November 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die jährliche Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Lehrtätigkeit wird angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber, die Freude hätten, in unserer kleinen Zürichseegemeinde mitzuarbeiten, werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse bis Ende Dezember 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. H. Heusser, Kreuzbühlweg 3, Oberrieden, einzusenden.

Oberrieden, den 2. November 1962

Die Schulpflege

Primarschule Wädenswil

Grosse Gemeinde am Zürichsee mit gesunder, nicht stürmischer Bevölkerungsentwicklung, angenehmer Distanz zur Hauptstadt sowie zum Voralpengebiet, mit reichem kulturellen Leben, sucht auf Frühjahr 1963 tatkräftige Lehrer und Lehrerinnen zur Besetzung

verschiedener freier Lehrstellen.

Die Gemeindezulage von Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— entspricht den neuen zulässigen Höchstbeträgen. Verweser im ersten Dienstjahr erhalten die halbe, im zweiten Dienstjahr die volle Gemeindezulage (Antrag an die Gemeindeversammlung). Auswärtige, auch ausserkantonale Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse wird verlangt.

Die Arbeiten zur Durchführung der Oberstufen-Reorganisation aufs Frühjahr 1963 sind im Gange.

Wem an einem guten Verhältnis zu Kollegen und zur Schulpflege gelegen ist, der wende sich bis zum 20. Dezember 1962 vertrauensvoll an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Karl Zollinger, Appital, Au-Wädenswil, Telephon (051) 95 66 79.

Wädenswil, den 16. November 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Herrliberg

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach zehn Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes sind bis spätestens 15. Januar 1963 zu richten an Herrn Jakob Niederer, Präsident der Schulpflege, Unterdorf 695, Herrliberg.

Herrliberg, den 7. November 1962

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

Möchten nicht auch Sie Ihren Beruf in einer schönen Zürichseegemeinde ausüben? Küsnacht bietet Ihnen die Gelegenheit dazu. Seine Stadtnähe und die guten Verkehrsverbindungen, sein aufgeschlossenes Schulklima, seine landschaftlichen Reize und nicht zuletzt sein niedriger Steuerfuss sind wertvolle Vorteile, die Ihnen den Entschluss zur Anmeldung sicher erleichtern.

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der Schule Küsnacht folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule sprachlicher Richtung**

Die Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—; für Oberstufenlehrer Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Eine Wohnung mit fünf Zimmern steht zur Verfügung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit, unter Beilage des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen Lebenslaufes bis spätestens 31. Dezember 1962 an das Schulsekretariat, im Gemeindehaus, einzureichen.

Küsnacht, den 15. November 1962

Die Schulpflege

Schule Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der Schule Männedorf definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**
- 1 Lehrstelle an der Spezialklasse**

Die letztere umfasst 15 bis 20 Schüler im 12. bis 15. Altersjahr (Spezialklassen-Oberstufe).

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den Höchstansätzen. Der Lehrer an der Spezialklasse bezieht ausserdem die Sonderklassenzulage. Das Maximum der Besoldung wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach zehn Jahren erreicht. Gemeindepensionskasse.

Bewerber(innen) werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 5. Januar 1963 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. W. Lüthi, Glärnischstrasse, Männedorf, einzusenden.

Männedorf, den 13. November 1962

Die Schulpflege

Primarschule Uetikon am See

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1963

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Lehrerinnen und Lehrer, die gerne in einer aufgeschlossenen, schulfreundlichen Gemeinde am Zürichsee tätig sein möchten, bitten wir um ihre Bewerbung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— zuzüglich allfällige Kinderzulagen und ist voll versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, unter Anrechnung von auswärtigem Schuldienst.

Schriftliche Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Stundenplan ist erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. E. Sigg, Kreuzstein, Uetikon a. S.

Uetikon a. S., den 5. November 1962

Die Schulpflege

Realschule Uetikon am See

Auf Frühjahr 1963 ist

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Stundenplan sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. E. Sigg, Kreuzstein, Uetikon a. S.

Der amtierende Lehrer gilt als angemeldet.

Uetikon a. S., den 5. November 1962

Die Schulpflege

Primarschule Zumikon

An unserer Primarschule ist auf Frühjahr 1963

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Unsere freiwillige, bei der kantonalen Beamtenversicherung eingebaute Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 300.— weniger. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren unter Anrechnung auswärtigen Schuldienstes erreicht. Ferner werden allfällige Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr für jedes Kind ausgerichtet.

Auf Wunsch wird seitens der Schulpflege für eine Wohnung zu angemessenen Bedingungen gesorgt.

Bewerberinnen und Bewerber, die auf Frühjahr 1963 im Kanton Zürich wahlfähig sind, werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, eines Lebenslaufes und des gegenwärtigen Stundenplanes bis 15. Januar 1963 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Rothenbühler, Chapfstrasse, Zumikon, einzureichen.

Zumikon, den 8. November 1962

Die Schulpflege

Primarschule Bäretswil

An unserer Aussenwachtsschule **Adetswil** am Sonnenhang der Allmannkette ist auf Beginn des Schuljahres 1963/64

1 Lehrstelle an der 4.—6. Klasse, evtl. 1.—3. Klasse,

neu zu besetzen. Die Abteilung wird vorläufig in einem Pavillon unterrichtet, bis ein Neubau bezogen werden kann.

Die Gemeindezulage steigt für ledige Lehrer und für Lehrerinnen von Fr. 2500.— bis Fr. 5000.—, für verheiratete Lehrer von Fr. 2650.— bis Fr. 5300.—. Sie kann bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert werden. Ueber die Lösung der Wohnungsfrage könnte die Schulpflege mit Bewerbern verhandeln.

Wir laden Interessenten freundlich ein, ihre mit den üblichen Ausweisen und Zeugnissen versehenen Bewerbungen unter Beilage eines Stundenplanes bis Ende Dezember 1962 dem Präsidenten der Primarschulpflege Bäretswil, Herrn Hugo Grimmer, Drogerie, Bäretswil, einzureichen. Dieser ist auch für weitere Auskünfte gerne bereit.

Bäretswil, den 16. November 1962

Primarschulpflege Bäretswil

Oberstufe Dürnten

Die Sekundarschulpflege Dürnten führt auf Beginn des Schuljahres 1963/64 die Reorganisation der Oberstufe durch. Auf diesen Zeitpunkt ist

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Die Gemeinde richtet die maximale freiwillige Gemeindezulage aus, welche der Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Ernst Honegger, Dürnten, einzureichen, der gerne zu jeder Auskunft bereit ist.

Dürnten, den 15. November 1962

Die Sekundarschulpflege

Primarschulen Fischenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind in unserer Gemeinde nachstehende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Gesamtschule Hörnli

1 Lehrstelle an der Unterstufe Boden

Die Besoldung inklusive Teuerungszulage und freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 13 640.— bis Fr. 18 650.—.

Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage, welche sich in Revision befindet, ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber(innen) werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hugo Hess, Gibswil, einzureichen.

Die Stelleninhaber gelten als angemeldet.

Fischenthal, den 29. Oktober 1962

Die Schulpflege

Primarschule Seegräben

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1963/64 ist in unserer Gemeinde die

Lehrstelle an der Elementarstufe (1./2. Klasse)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 3000.— bis Fr. 4000.—, für unverheiratete Lehrer und Lehrerinnen Fr. 2400.— bis Fr. 3400.— plus 8 %. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 10. Januar 1963 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Hanhart, Aretshalde, Aathal-Seegräben, einzureichen. Die Verweserin gilt als angemeldet.

Seegräben, den 17. November 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

- 4 Unterstufenstellen, davon eine im Riet**
- 1 Mittelstufenstelle im Riet, mit Wohnung**
- 1 Mittelstufenstelle im Dorf**

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen und beträgt zurzeit Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— bzw. Fr. 5160.— für ledige Lehrerinnen und Lehrer. Sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Initiative Bewerber(innen) wollen ihre Anmeldung bis 31. Januar 1963 unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Pflege, Dr. H. Spiess, Wald (ZH), richten, der auch allfällige weitere Auskünfte erteilt. Telephon (055) 9 15 44.

Wald, den 15. November 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 3 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Die Schulpflege ist bei der Lösung des Wohnungsproblems gerne behilflich.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis spätestens 15. Dezember 1962 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn S. Müller, Sommerau, Kempton (ZH), zu richten. Dieser steht Interessenten für weitere Auskunft zur Verfügung. Telephon (051) 77 03 91 (nach 19.00 Uhr).

Wetzikon, den 16. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Oberstufen-Schulgemeinde Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unseren Schulen folgende Stellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**
- 1 Lehrstelle an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Tätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 31. Dezember 1962 an den Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn Dr. K. Eckinger, Wetzikon-Kempton, zu richten.

Wetzikon, den 15. November 1962

Die Oberstufen-Schulpflege

Primarschule Dübendorf

Wegen Hinschied der bisherigen Inhaberin ist

- 1 Lehrstelle als Arbeitslehrerin**

auf Frühjahr 1963 wieder definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 85.— bis Fr. 169.— pro Jahresstunde. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre voll angerechnet werden. Es stehen neue, freundliche Unterrichtszimmer zur Verfügung.

Unsere aufstrebende Gemeinde unterhält enge kulturelle Beziehungen mit der Stadt Zürich, die begünstigt werden durch die laufend ausgebauten Verkehrsverbindungen durch Bahn und Autobus.

Bewerberinnen sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau B. Buchmüller-Haupt, Neuhausstrasse 7, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 4. November 1962

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—. Sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Kinderzulagen richten sich nach den kantonalen Ansätzen.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 31. Dezember 1962 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. A. Bräm, Hegetsberg, Uster, einzureichen.

Uster, den 30. Oktober 1962

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Hittnau

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind in der Gemeinde Hittnau folgende zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der 6-Klassen-Schule Dürstelen

1 Lehrstelle an der 1.—3. Klasse Oberhittnau

Die Gemeindezulage entspricht den maximal zulässigen Ansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die derzeitige Verweserin an der Schule Dürstelen gilt an dieser Stelle als angemeldet.

Für Bewerber(innen) der Lehrstelle Oberhittnau steht auf Frühjahr ein neues Einfamilienhaus zum Einzug bereit.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Dezember 1962 dem Präsidenten der Schulpflege Hittnau, Herrn Fritz Fankhauser, Fischbach, Hittnau, einzureichen.

Hittnau, den 13. November 1962

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Illnau

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist eine

Arbeitslehrerinnenstelle

durch Wahl zu besetzen. Die Stelle umfasst den Unterricht an den Sekundarschulen Effretikon und Illnau sowie am hauswirtschaftlichen Jahreskurs Illnau. An der Sekundarschule wird die maximale Gemeindezulage ausgerichtet, am hauswirtschaftlichen Jahreskurs beträgt die Besoldung Fr. 440.— bis Fr. 600.— pro Jahresstunde. Die gesamte Besoldung ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis Ende Dezember 1962 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Illnau, Herrn E. Toscano, Effretikon, zu richten.

Die gegenwärtig amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Illnau, den 5. November 1962

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Sternenberg

An unserer Primarschule Wies ist auf Frühjahr 1963

die Lehrstelle 1.—6. Klasse

neu zu besetzen. Die Gemeindegulage befindet sich in Revision; sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Jahre angerechnet werden.

Neues Schulhaus mit hellen Klassenzimmern. Eine schöne Lehrerwohnung steht zur Verfügung.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn F. Iseli, Rossweid, Sternenberg, einzureichen.

Sternenberg, den 14. November 1962

Die Schulpflege

Primarschule Wila

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an unserer Primarschule Schuppis-Wila

die Lehrstelle, umfassend die 1.—6. Klasse,

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindegulage beträgt für Ledige Fr. 2000.— bis Fr. 3000.—, für Verheiratete Fr. 2400.— bis Fr. 4000.—, zuzüglich 12 % Teuerungszulage. Sie ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Dazu steht im Schulhaus eine grosse, sonnige 4-Zimmer-Wohnung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Januar 1963 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Haeblerlin, Wila, einzusenden.

Wila, den 13. November 1962

Die Primarschulpflege

Lehrstellen der Primarschule und der Oberstufe der Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 werden folgende Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis		
Winterthur	11	davon 3 an Förderklassen und 2 an Spezialklassen (Oberstufe);
Oberwinterthur	10	davon 1 an einer Spezialklasse, 2 in Hegi (1 mit Lehrerwohnung);
Seen	3	
Töss	7	
Veltheim	6	
Wülflingen	13	davon 1 an einer Spezialklasse und 1 in Neuburg (mit Lehrerwohnung).

Real- und Oberschule

Töss	1
Wülflingen	1

Sekundarschule

Winterthur	2	1 sprachlich-historische Richtung, 1 mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung;
Oberwinterthur	2	1 sprachlich-historische Richtung, 1 mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung;
Wülflingen	1	mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung.

Gesamtbeseoldungen: Primarlehrer Fr. 13 160.— bis Fr. 18 864.—, Primarlehrerinnen Fr. 13 030.— bis Fr. 18 566.—, Lehrer an der Real- und Oberschule Fr. 15 912.— bis Fr. 22 038.—, Sekundarlehrer Fr. 15 912.— bis Fr. 22 038.—, Sekundarlehrerinnen Fr. 15 834.— bis Fr. 21 727.—.

Die Gemeindezulage ist in Revision begriffen. Kinderzulage Fr. 240.— für jedes Kind. Pensionskasse. Den Lehrern an Spezialklassen (Sonderklassen für Schwachbegabte) und an Förderklassen (Sonderklassen für normal intelligente Kinder) wird eine Besoldungszulage von Fr. 1090.— ausgerichtet. Für Spezial- und Förderklassenlehrkräfte ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum **8. Januar 1963** dem zuständigen Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Winterthur: Prof. Dr. Richard Müller, Handelslehrer, Irchelstrasse 7;

Oberwinterthur: Prof. Dr. Ernst Preisig, Kantonsschullehrer, Bungertweg 6;

Seen: Prof. Dr. H. P. Bruppacher, Kantonsschullehrer, Elchweg 5;

Töss: Hermann Graf, Bezirksrichter, Klosterstrasse 58;

Veltheim: Dr. Walter Huber, Bezirksrichter, Weststrasse 65;

Wülflingen: Emil Bernhard, Lokomotivführer, im Hessengüetli 7.

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 16. November 1962

Schulamt Winterthur

Primarschule Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der Primarschule Wiesendangen folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Einem Bewerber steht ein schönes Reiheneinfamilienhaus der Schulgemeinde zur Verfügung.

Bewerber(innen) werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Dezember 1962 an den Präsidenten der Schulpflege Wiesendangen, Herrn H. Peter-Morf, Wiesendangen, einzureichen.

Wiesendangen, den 17. Oktober 1962

Die Schulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die jährliche Gemeindezulage beträgt für verheiratete männliche Lehrkräfte Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— bzw. Fr. 2820.— bis Fr. 5060.— für ledige Lehrkräfte und verheiratete Lehrerinnen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann, Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 15. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Primarschule

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

und

eine Lehrstelle an der Spezialklasse

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sowie einem Stundenplan sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstrasse 1, Bülach, Telephon (051) 96 11 05.

Bülach, 7. November 1962

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Glattfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind in der Gemeinde Glattfelden vier Lehrstellen neu zu besetzen. Es werden zur Bewerbung ausgeschrieben:

1 Lehrstelle an der 1.—3. Klasse in Zweidlen

1 Lehrstelle Unterstufe Schulhaus Dorf

1 Lehrstelle Mittelstufe Schulhaus Dorf

1 Lehrstelle an der Arbeitsschule Glattfelden-Zweidlen

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und kann der Gemeindensionskasse oder der kantonalen Beamtenversicherungs-

kasse angeschlossen werden. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach zehn Dienstjahren erreicht. Für Bewerber könnte günstiger Bauplatz abgegeben werden.

Anmeldungen sind zu richten, unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes, an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Edwin Meier, Glattfelden.

Glattfelden, den 13. November 1962

Die Schulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der Schule Opfikon-Glattbrugg folgende Lehrstellen zu besetzen:

Einige Lehrstellen an der Unterstufe und an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Real- oder Oberschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert ist, beträgt für verheiratete Primarlehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, für Lehrer an der Oberstufe Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—, für Ledige Fr. 500 weniger. Das Maximum wird in zehn Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Schulpflege bemüht sich, eine passende Wohnung zu finden.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sowie einem Stundenplan sind bis zum 31. Dezember 1962 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, Opfikon, Telephon 83 62 58.

Opfikon, den 2. November 1962

Die Schulpflege

Oberstufenschule Wil

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an unserer Oberstufenschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlich zulässigen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen sind zu richten unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wil, Herrn Ernst Rüeger, Wil.

Wil, den 12. November 1962

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5360.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich. Ein neues Lehrerwohnhaus steht zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines kurzen Lebenslaufes bis spätestens 15. Januar 1963 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Scheuble, alte Zürcherstrasse, Oberhasli, Post Oberglatt (ZH), einzureichen.

Niederhasli, den 18. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Rümlang

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Primarschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

1 Lehrstelle an der Unterstufe (2. Klasse)

1 Lehrstelle an der Unter-/Mittelstufe (3./4. Klasse)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5. Klasse)

1 Lehrstelle für Spezialklasse

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum zuzüglich Kinderzulage (Fr. 150.— jährlich pro Kind). Alle im Kanton Zürich geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber, die Freude hätten, an der Schule einer aufgeschlossenen Vorortsgemeinde der Stadt Zürich unterrichten zu können, laden wir freundlich ein, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen sowie Stundenplan der jetzigen Klasse bis Ende Dezember 1962 dem Präsidenten der Primarschulpflege Rümlang, Herrn Eugen Romann, Dorfstrasse, einzusenden.

Rümlang, den 9. November 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Steinmaur

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an unserer Primarschule die

Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—.

Bewerber(innen) sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Funk, Niedersteinmaur, einzureichen.

Steinmaur, 5. November 1962

Die Schulpflege

Kantonsschule Zürich

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1963/64

Die Lehrer sind gebeten, begabte Schüler und deren Eltern auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule besteht aus fünf **selbständigen** Abteilungen: Literaturgymnasium, Realgymnasium Zürichberg, Gymnasium Freudenberg, Oberrealschule, Handelsschule

Für die Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Die Direktoren stehen zudem in ihren Sprechstunden den Eltern für die Beratung zur Verfügung; sie erteilen auch Auskunft über die neuerdings erweiterten Möglichkeiten für Studienunterstützung.

Die **Anmeldeformulare** sind bei den Hauswätern unter Angabe der Abteilung zu beziehen: Für Literatur- und Realgymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 59, oder im Schulgebäude Schanzenberg, Schönberggasse 7, für das Gymnasium Freudenberg Gutenbergstrasse 15, für die Oberrealschule im Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 74, für die Handelsschule Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10 (beim Bahnhof Enge).

Jedes Anmeldeformular (Briefumschlag) enthält ein Programm bzw. eine Orientierung der Abteilung sowie weitere Angaben. Bei dessen Abholung sind dem Hauswart 50 Rappen zu entrichten.

Mit der vom Vater (Besorger) unterzeichneten Anmeldung sind abzugeben:

1. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
2. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
3. Ein **ärztliches Zeugnis**, falls der Schüler nicht turnen kann.
4. **Zwei** (bzw. fünf für Handelsschule) mit der **Adresse des Vaters** (Besorgers) **versehene unfrankierte Briefumschläge** (Normalformat C 5).
5. Von **Ausländern** die **Niederlassungsbewilligung** der Eltern oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen abzugeben.

Die Anmeldungen sind **bis zum 9. Januar 1963** den Abteilungsrektoren einzureichen.

Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Mädchen werden nicht aufgenommen.

Die für die untersten Klassen der Gymnasien, der Oberreal- und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu ändern als den nachstehend angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 20.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe massgebend, für die untern Klassen sei auf die nächsten Seiten verwiesen.

Gymnasien

I. Kantonsschule Zürichberg

Literargymnasium (mit Latein und Griechisch; es werden auch Klassen ohne Griechisch geführt): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Der Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule ist für Absolventen dieser Abteilung ebenfalls möglich. — Das Literargymnasium kann von Schülern mit Wohnsitz links oder rechts von Limmat und See besucht werden.

Realgymnasium Zürichberg (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theologische Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule. — Das Realgymnasium Zürichberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz rechts von Limmat oder See.

II. Kantonsschule Freudenberg in Zürich 2

Gymnasium Freudenberg (mit Latein; bei einer hinreichenden Anzahl von Anmeldungen sind auch Klassen mit Griechisch vorgesehen): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule. — Das Gymnasium Freudenberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz links von Limmat oder See.

III. Bedingungen für alle Gymnasien

In die unterste Klasse der Gymnasien können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1951 geboren sind; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich. Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht. Die Prüfungsanforderungen sind für alle Abteilungen die gleichen.

In den ersten und zweiten Klassen sind Lehrplan und Lehrmittel aller Gymnasien die gleichen, so dass nach zwei Schuljahren der Uebertritt von der einen zur andern Abteilung ohne Prüfung möglich ist. Im Interesse ausgeglichener Klassenbestände müssen sich die Rektorate die Zuweisung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen vorbehalten.

Prüfungstermine: Für die 1. Klasse, schriftlich: **Mittwoch, den 30. Januar 1963**, mündlich: **Mittwoch, den 27. Februar 1963**. Für die in die 2. bis 6. Klasse angemeldeten Schüler **Ende März nach besonderem Plan**. Für die schriftliche Prüfung haben die Schüler Federhalter, Lineal und Löschblatt mitzubringen.

Orientierungsvorträge, in denen die Eltern über Ziele und Organisation der Gymnasien unterrichtet werden, finden statt für **Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg: Dienstag, den 11. Dezember 1962, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, Zürich 32**; für das **Gymnasium Freudenberg: Donnerstag, den 13. Dezember 1962, 20 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, Zürich 2**.

Oberrealschule

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität.

Nach Beschluss des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule besuchen wollen, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten, nicht erst in die 2. Klasse.**

Aufnahmebedingungen für die 1. (2.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1949 (1948) sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestelltem Sekundarschule erwerben kann. Für die 2. Klasse wird die Kenntnis des Stoffes verlangt, der in der 1. Klasse der Oberrealschule durchgenommen wird. Geprüft werden alle Schüler, auch diejenigen, die aus der 3. Sekundarklasse sich für die 1. Klasse der Oberrealschule anmelden, auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms (siehe die Orientierung). In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen. Für Schüler, die nach Hoeslis „Eléments de langue française“ unterrichtet werden, betragen die entsprechenden Zahlen 71 bzw. 80 Lektionen bei der 12. Auflage, 61 bzw. 70 Lektionen bei der 13. Auflage.

Die Aufgaben der schriftlichen Aufnahmeprüfungen in die **1. Klasse der Oberrealschule** werden

für Schüler aus der **2. Klasse der Sekundarschule** dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll;

für Schüler der **3. Klasse der Sekundarschule** dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die **1. Klasse:** Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; für die **2. Klasse:** schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Geschichte, Geographie, Naturkunde (nur Botanik)

Prüfungstermine für die 1. und 2. Klasse: Schriftliche Prüfung: **Donnerstag, 31. Januar, und Freitag, 1. Februar 1963**, vormittags 8.05 Uhr. Mündliche Prüfung: **Donnerstag, 28. Februar, und Freitag, 1. März 1963.**

Für die 3. und 4. Klasse: **Ende April** nach besonderem Plan.

Freitag, den 12. Dezember 1962, findet in der **Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14**, um **20.00 Uhr**, ein Vortrag statt, der die Eltern über die Ziele und die Organisation der Oberrealschule unterrichten wird.

Kantonale Handelsschule

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche, betriebswirtschaftliche und naturkundliche Schulung in 4 Jahreskursen (Diplomprüfung) auf die kaufmännische Praxis und in 4½ Jahreskursen (erweiterte Allgemeinbildung, Maturitätsprüfung) auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und auf die kaufmännische Praxis. Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den Post- und Eisenbahndienst (2, eventuell 3 Jahreskurse). Bei der Anmeldung ist womöglich eines dieser Bildungsziele anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die 1. Klasse: Geburtsdatum **vor dem 1. Mai 1949** sowie die Kenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei oder drei Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schliesst **grundsätzlich** an die 2. Sekundarklasse an. Der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Handelsschule ist allerdings auch möglich. Der Erziehungsrat empfiehlt jedoch den normalen Eintritt in die 1. Klasse der Handelsschule, da der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Handelsschule eine grosse Mehrbelastung durch zusätzlichen Unterricht und durch vermehrte Hausaufgaben mit sich bringt und zudem die Führung einer entsprechenden Sonderklasse nicht garantiert werden kann.

Die **Aufnahmeprüfung** für den Eintritt in die **1. Klasse** der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich und umfasst das Stoffgebiet, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll (Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie. In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen. Für Schüler, die nach Hoeslis „Eléments de langue française“ unterrichtet werden, betragen die entsprechenden Zahlen 71 bzw. 80 Lektionen bei der 12. Auflage, 61 bzw. 70 Lektionen bei der 13. Auflage).

Für Schüler, die direkt in die **2. Klasse** einzutreten wünschen, erstreckt sich die Aufnahmeprüfung auf alle Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Rechnen, Mathematik, Geometrie, Buchhaltung, Betriebslehre, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Stenographie und Maschinenschreiben.

Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Prüfungstermine: Schriftliche Prüfung für die 1. Klasse: **Mittwoch, 30. Januar, und Donnerstag, 31. Januar 1963**, 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Dienstag, 26. Februar, und Mittwoch, 27. Februar 1963**.

Für die in die 2., 3. und 4. Klasse angemeldeten Schüler und solche, die wegen Krankheit oder Ortsabwesenheit an der ordentlichen Prüfung nicht teilnehmen können, findet am **Montag, 25. März, und Dienstag, 26. März 1963**, eine nachträgliche Prüfung nach besonderem Plan statt.

Dienstag, den 11. Dezember 1962, findet in der **Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125**, um 20 Uhr, ein Orientierungsabend statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der Handelsschule unterrichtet werden.

Zürich, den 8. Oktober 1962

Die Rektorate

Kantonales Gymnasium Winterthur

Anmeldungen neuer Schülerinnen und Schüler für das am
22. April 1963 beginnende Schuljahr 1963/64

Die Primarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen aufmerksam zu machen. Ueber die Voraussetzungen und das Ausmass von Studienbeiträgen gibt das Rektorat gern Auskunft.

Das Gymnasium schliesst an die sechste Primarklasse an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zur eidgenössisch anerkannten Maturität, Typus A und B.

Aufnahmebedingungen für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1951. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach sechs Primarklassen erreicht haben muss.

Anmeldeformulare können auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart (Gottfried Keller-Strasse 8) bezogen werden.

Anmeldetermin: Die Anmeldungen sind bis zum 8. Dezember 1962 dem Rektorat des Gymnasiums, Gottfried Keller-Strasse 8, Winterthur, einzureichen. Eine persönliche Vorstellung ist nicht notwendig.

Die **Anmeldung** muss enthalten:

1. Das vom Vater (Vormund) unterzeichnete **Anmeldeformular**.
2. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
4. **Einen mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehenen unfrankierten Briefumschlag** (Grösse C 5).

Die Eltern werden ersucht, den **Anmeldetermin genau einzuhalten; nicht-begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Aufnahmeprüfung für die erste Klasse:

Schriftliche Prüfung: Mittwoch, den 30. Januar 1963, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 25. Januar an am Schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 20. Februar 1963.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. **Ueber den Stand der Prüfung wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.**

Aufnahmeprüfung in die zweite bis sechste Klasse: Donnerstag bis Samstag, den 14. bis 16. März 1963, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obere Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Stufe massgebend.

Für alle **schriftlichen Prüfungen** ist **liniertes und kariertes Papier**, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung in die zweite bis sechste Klasse auch **Equerre, Massstab und Zirkel**.

Winterthur, im November 1962

Das Rektorat

Städtische Mädchenschule Winterthur

Anmeldung neuer Schülerinnen für das am 22. April 1963 beginnende Schuljahr 1963/64

Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schülerinnen auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen aufmerksam zu machen. Ueber die Voraussetzungen und das Ausmass von Studienbeiträgen gibt das Rektorat gern Auskunft.

Die Mädchenschule schliesst an die dritte Sekundarklasse an und führt in drei Jahreskursen zum Diplomabschluss.

Anmeldeformulare können auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart (Gottfried Keller-Strasse 8) bezogen werden. Mit dem Anmeldeformular werden auch die Allgemeinen Bestimmungen der Mädchenschule abgegeben.

Anmeldung: Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schülerinnen haben sich Mittwoch, den 12. Dezember 1962, 14.15 Uhr, persönlich im Rektorat des Gymnasiums anzumelden.

Mitzubringen sind:

1. Das vom Vater (Vormund) unterzeichnete **Anmeldeformular**.
2. Das **Verzeichnis** der zu besuchenden **Fächer**.
3. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtsschein).
4. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
5. **Einen mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehenen unfrankierten Briefumschlag** (Grösse C 5).

Auswärts wohnende Schülerinnen können ihre Anmeldungen bis spätestens Dienstag, den 11. Dezember 1962, dem Rektorat der Mädchenschule Winterthur, Gottfried Keller-Strasse 8, einreichen.

Die Eltern werden ersucht, den Anmeldetermin genau einzuhalten; nicht-begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aufnahmeprüfung für die erste Klasse:

Schriftliche Prüfung: Mittwoch, den 16. Januar 1963, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 16. Januar an am Schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Montag, den 4. Februar 1963.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. **Ueber den Stand der Prüfung wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.**

Aufnahmeprüfung für die zweite und dritte Klasse: Donnerstag bis Samstag, den 14. bis 16. März 1963, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidatinnen kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obere Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Stufe massgebend.

Für alle **schriftlichen Prüfungen** ist **liniertes und kariertes Papier**, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch **Equerre, Massstab und Zirkel**.

Winterthur, im November 1962

Das Rektorat

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur

Das Technikum ist eine höhere technische Lehranstalt mit den Abteilungen Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik (Starkstromtechnik und Fernmeldetechnik) und Chemie. Die Studiendauer bis zum Diplomabschluss beträgt drei Jahre. Ueber die zum Eintritt erforderliche Berufspraxis gibt das Programm Auskunft.

Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf wesentliche Studienbeiträge ausgerichtet werden. Voraussetzung für die Aufnahme: Ausreichende einschlägige Berufspraxis und Erfüllung der an der Aufnahmeprüfung gestellten minimalen Forderungen. Genauere Angaben über Aufnahmeprüfung (Fächer Deutsch, Rechnen, Algebra und Geometrie), notwendige Berufspraxis, Lehrpläne der einzelnen Abteilungen, Schulgeld und sonstige Studienauslagen, Studienbeiträge usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto VIII b 365, Technikum Winterthur, bezogen werden kann. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

Die Anmeldefrist läuft vom 3. bis 20. Januar 1963. Zur Aufnahmeprüfung, die am 4. Februar 1963 stattfindet, werden die angemeldeten Kandidaten schriftlich eingeladen. Das Sommersemester beginnt am 22. April 1963.

Winterthur, den 1. Dezember 1962

Die Direktion des Technikums

Töchterschule der Stadt Zürich

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1963/64

Die Töchterschule der Stadt Zürich besteht aus vier selbständigen Abteilungen:

Abteilung I: Gymnasium I

Abteilung II: Handelsschule

Abteilung III: Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-seminar

Abteilung IV: Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule

Uebersichten orientieren über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen.

Anmeldeformulare können in den Kanzleien der Rektorate von Anfang Dezember an während der Bürozeit bezogen oder gegen Portoeinsendung per Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Die **Anmeldungen** sind bis **Samstag, den 12. Januar 1963**, an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung, wenn bereits eine genügende Zahl rechtzeitig erfolgter Anmeldungen vorliegt.

Den Anmeldeformularen ist der Geburtsschein, das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule, die Postquittung für die bezahlte Einschreibgebühr von Fr. 3.— und ein chargéfrankiertes, an die Eltern adressiertes Antwortkuvert (Grösse C 5) beizulegen.

Die Zahl der Schülerinnen, welche in die ersten Klassen aufgenommen werden können, ist begrenzt. Trotz Bestehen der Prüfung kann für die Kandidatinnen mit dem tiefsten Durchschnitt Abweisung wegen Ueberzähligkeit erfolgen.

In **Elternabenden**, zu denen die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, werden die Direktoren eine Orientierung über ihre Abteilungen geben. Sie stehen ausserdem in ihren **Sprechstunden** (täglich 11—12 Uhr, ausser Mittwoch) den Eltern für die Beratung zur Verfügung (telephonische Voranmeldung erwünscht).

A b t e i l u n g I

Gymnasium I

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 55, 2. Stock,
Telephon 32 37 40

Das Gymnasium I mit Anschluss an die 6. Primarklasse führt in 6¹/₂ Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der unteren sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Schriftliche Prüfung: Samstag, den 26. Januar 1963. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr im Singsaal Nr. 95, 4. Stock, einzufinden.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet **Mittwoch, den 6. Februar 1963**, statt.

Elternabend: Freitag, den 14. Dezember 1962, 20 Uhr, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her).

A b t e i l u n g II

Handelsschule

Gottfried Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 111,
1. Stock, Telephon 34 17 17

Die Handelsschule umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Berufliche Abteilung**, 3 Jahreskurse mit Diplomabschluss;
2. **Maturitätsabteilung**, 4 Jahreskurse, wovon ein Jahr Berufliche Abteilung und drei Jahre Maturitätsausbildung. Kantonale Handelsmaturität.

Zum Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Freitag, den 25. Januar 1963. Alle angemeldeten Schülerinnen haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr vor der Aula der Gottfried Keller-Schule (Eingang Minervastrasse 14) einzufinden.

Schülerinnen, die ausserdem an der **mündlichen Prüfung** von **Mittwoch/Donnerstag, 6./7. Februar**, teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

Elternabend: Freitag, den 14. Dezember 1962, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses.

Abteilung III

Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

Grossmünster-Schulhaus, Kirchgasse 9, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 13, 1. Stock,
Telephon 32 72 67 und 32 72 68

Die Abteilung III umfasst folgende Abteilungen:

1. **Frauenbildungsschule** im Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse, Diplomabschluss;
mit **Sonderklassen**: dreijährige Vorbildung auf das kantonale Arbeitslehrerinnenseminar; allgemeine Ausbildung in einigen theoretischen Hauptfächern an der Töcherschule III; berufliche Vorbildung durch Absolvieren einer Wäscheschneiderinnen-Lehre an der Schweizerischen Frauenfachschule.
2. **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar**, 4 Semesterkurse, Diplomabschluss.

Die Abteilung III führt auch einen **Deutschkurs für Fremdsprachige**. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der **Frauenbildungsschule** ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Gleiche Anforderungen für die Aufnahme in die Sonderklasse. (**Anmeldung** bei der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, Zürich 8.)

Zum Eintritt in das **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar** ist erforderlich: das sechs Monate vor Kursbeginn zurückgelegte 18. Altersjahr, ferner der Ausweis über eine in der Regel 12jährige Schulbildung sowie über ein dreimonatiges Vorpraktikum, vermittelt durch das Rektorat. Verminderte Schulbildung muss durch hauswirtschaftliche und erzieherische Tätigkeit ausgeglichen sein. Der nächste Kurs beginnt im **Herbst 1963**. Ausschreibung mit Angabe des Anmeldetermins erfolgt Mitte Juni im „Tagblatt der Stadt Zürich“.

Schriftliche Prüfung für die Frauenbildungsschule samt Sonderklassen: Freitagnachmittag, den 25. Januar, und Samstagvormittag, den 26. Januar 1963. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug am Freitag, den 25. Januar 1962, **14.00 Uhr**, im **Singsaal** des Schulhauses Grossmünster einzufinden. Die für die Sonderklassen angemeldeten Schülerinnen finden sich um **14.30 Uhr** im **Singsaal** ein. Ihre praktische Prüfung wird von der Schweizerischen Frauenfachschule durchgeführt.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Die mündliche Prüfung findet Dienstag, den 5., und Mittwoch, den 6. Februar 1963, statt.

Elternabend: Dienstag, den 11. Dezember 1962, 20 Uhr, im Singsaal des Grossmünster-Schulhauses.

Abteilung IV

Unterseminar, Gymnasium II und Oberrealschule

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 70, 3. Stock,
Telephon 47 50 74

Die Abteilung IV umfasst folgende, an die Sekundarschule anschliessende Unterabteilungen:

1. **Unterseminar:** Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse; Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar.
2. **Gymnasium II (alte Ordnung):** Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse; kantonale Maturität.
3. **Gymnasium II (neue Ordnung):** Anschluss an die 2. Sekundarklasse, 4^{1/2} Jahreskurse; kantonale Maturität.
4. **Oberrealschule:** Anschluss an die 2. Sekundarklasse, 4^{1/2} Jahreskurse; eidgenössische Maturität, Typus C.

Eintrittsbedingungen: Für das Unterseminar und das Gymnasium II (alte Ordnung): Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1948. Ausweis über die Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Für das Gymnasium II (neue Ordnung) und die Oberrealschule: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1949. Ausweis über die Kenntnisse, die durch den Besuch von zwei Sekundarklassen erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Freitag, den 25., und Samstag, den 26. Januar 1963. Die Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie bringen Schreibzeug, Zirkel und Dreieck mit und besammeln sich um 14.10 Uhr in folgenden Zimmern:

Unterseminar	Singsaal Nr. 95, 4. Stock
Gymnasium II (alte Ordnung)	Singsaal Nr. 95, 4. Stock
Gymnasium II (neue Ordnung)	Zimmer 86, 4. Stock
Oberrealschule	Zimmer 86, 4. Stock

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 6., und Donnerstag, den 7. Februar 1963. Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine mündliche Prüfung abzulegen haben, erhalten eine besondere Einladung.

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realien (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

Für Gymnasium II (alte und neue Ordnung) sowie für die Oberrealschule ist als Prüfungsfach Naturkunde bestimmt.

Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des im Realienfach im letzten Schuljahr behandelten Stoffes beizulegen.

Elternabend: Donnerstag, den 13. Dezember 1962, 20 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade (4. Stock; Eingang von der Hohen Promenade her).

Zürich, den 1. Dezember 1962

Der Schulvorstand

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat November 1962 auf Grund der abgelegten Prüfungen und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Doktor der Theologie

Krause, Gerhard, von Deutschland: „Studien zu Luthers Auslegung der Kleinen Propheten“.

Zürich, den 15. November 1962

Der Dekan: W. Bernet

2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Ritter, Peter Ulrich, von Schönenberg (ZH): „Die Wiederherstellung versäumter Fristen und Tagfahrten nach schweizerischem Zivilprozessrecht“.

b) Lizentiat beider Rechte

de Capitani, Peter, von Zürich und Vezia (TI).

Herrmann, Hansueli, von Signau (BE).

Knüsli, Hans-Heinrich, von Zürich.

Kormann, Rolf, von Bern.

Schoch, Adolf, von Winterthur (ZH).

Wettstein, Edgar, von Baden und Fislisbach (AG).

Wirth, Rolf, von Luzern.

Zanetti, Emilio, von Poschiavo (GR) und Luzern.

Zimmerli, Karin, von Zürich und Oftringen (AG).

c) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Rich, Georg, von Neuhausen (SH).

Zürich, den 15. November 1962

Der Dekan: F. Lutz

3. Medizinische Fakultät

Doktor der Medizin

Günther, Vera, von Deutschland: „Asphyxie durch Aspiration als Folge des Strassenverkehrsunfalles“.

Sulser, Oskar, von Wartau (SG): „Ueber die Bedeutung exogener Faktoren bei Coronarerkrankungen eineiiger Zwillinge“.

Zürich, den 15. November 1962

Der Dekan: R. Hotz

4. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Phillips, John Hickman, von New York/USA: „Das Symbolproblem in der Psychoanalyse (Eine kritische Untersuchung)“.

Gosztanyi, Alexander, von Budapest/Ungarn: „Metaphysik als Modell der Situation“.

b) Lizentiat der Philosophischen Fakultät I

Schenker, Ulrich, von Winterthur (ZH).

Sidler, Josef, von Küssnacht a. R. und Luzern.

Zürich, den 15. November 1962

Der Dekan: H. Barth

5. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Bächli, Guido, von Würenlingen (AG): „Ueber die Integrierbarkeit von Systemen partieller nichtlinearer Differentialgleichungen erster Ordnung“.

b) Diplom als Naturwissenschaftler

Germann, Kurt, von Lipperswil (TG).

Koch, Rudolf, von Zürich und Basel.

Staub, Jeanette, von Oberrieden (ZH) und USA.

Zürich, den 15. November 1962

Der Dekan: W. Heitler